

VI. HAUPTSTÜCK.

Das ernährungswirtschaftliche Verhältnis zum Auslande.

Inhalt.

1. KAPITEL: **Allgemeines.**

Organisierung der Einfuhr aus dem Auslande — Zentralisierung der Einfuhr — Die österreichische Zentral-Einkaufsgesellschaft.

2. KAPITEL: **Die ernährungswirtschaftlichen Beziehungen mit den verbündeten Staaten.**

Deutsches Reich — Bulgarien — Türkei.

3. KAPITEL: **Die ernährungswirtschaftlichen Beziehungen mit dem neutralen Auslande.**

Schweiz — Niederlande — Dänemark — Nordische Staaten (Schweden, Norwegen).

4. KAPITEL: **Die ernährungswirtschaftlichen Beziehungen mit den okkupierten Gebieten.**

Serbien — Montenegro und Albanien — Polen — Italien (vor dessen Eintritt in den Krieg und nach der Okkupation Oberitaliens) — Rumänien (vor dessen Eintritt in den Krieg und nach der Besetzung) — Ukraine (der Frieden von Brest-Litowsk).

1. KAPITEL.

Allgemeines.

Schon in den ersten Monaten des Krieges hat sich eine Knappheit an Lebensmitteln in Österreich geltend gemacht. Diese Erkenntnis hat die Regierung schon im Herbst 1914 zu der (durch das Verhalten Ungarns allerdings verspäteten) Aufhebung der Getreidezölle veranlaßt, um die Einfuhrmöglichkeiten zu fördern; wenig später wurden auch die Einfuhrzölle für die meisten wichtigen Nahrungsmittel aufgehoben. Die Einfuhr wurde anfänglich gänzlich dem privaten Handel und der privaten Initiative überlassen; allerdings haben auch staatliche Behörden, insbesondere das Kriegsministerium, und autonome Stellen Lebensmitteleinkäufe im Auslande durch eigene oder beauftragte Einkäufer durchführen lassen.

Auf einem Gebiete hat sich frühzeitig eine staatliche Regelung und monopolistische Zentralisation der Einfuhr Tätigkeit vollzogen, nämlich hinsichtlich des Importes von Getreide- und Mahlprodukten.

Die erste staatliche Aktion in dieser Richtung war die Schaffung der Maiszentrale, welche die anfangs 1915 von der ungarischen Regierung zugesagte Lieferung von 2,000.000 q Mais zu übernehmen und zu verteilen hatte. Nach der Errichtung der Kriegs-Getreide-Verkehrsanstalt, die ursprünglich nur die Bewirtschaftung des Inlandgetreides besorgen sollte, fiel dieser auch die Betätigung auf dem Gebiete des Getreideimports aus dem Auslande zu, die vollkommen im Sinne eines Einfuhrmonopols geregelt wurde. Die größten Importaktionen waren die Getreidebezüge aus Rumänien 1915/16, die auf Grund eines mit der deutschen und ungarischen Getreidezentrale geschlossenen Kartellabkommens gemeinsam und einheitlich durchgeführt wurden. Diese Aktion wird im folgenden (s. bei Rumänien) eingehender dargestellt werden. Der Bezug von Futtermitteln erfolgte durch die im August 1915 errichtete «Österreichische Futtermittelzentrale».

Für alle anderen Lebensmittel blieb die Einfuhr nach Österreich weiterhin zunächst dem privaten Handel überlassen. Die Notwendigkeit, die inländischen Vorräte durch Einkäufe im Auslande zu ergänzen, führte zu einer gewaltigen Konkurrenzierung der einzelnen am Import interessierten Privatfirmen im neutralen Ausland, an der sich auch die verschiedenen Behör-

den und Approvisionierungsstellen, die im neutralen Ausland einkauften, beteiligten. Das hatte große Preissteigerungen zur Folge, welche teils durch die drängenden Einkäufe des Kriegsministeriums auf den zugänglichen Märkten und teils durch das Auftreten «wilder» Einkäufer noch verschärft wurden. Die Regierungen der betreffenden Staaten sahen sich daher vielfach veranlaßt, zum Schutze ihrer Bevölkerung Ausfuhr- und Durchfuhrverbote zu erlassen.

Auch Deutschland, das sich durch das Treiben dieser vielfach spekulativen Elemente gezwungen sah, höhere Preise für seine Einkäufe im neutralen Ausland anzusetzen, suchte dem durch Erlassung von Durchfuhrverboten durch sein Gebiet entgegenzutreten. Im Deutschen Reiche hatte man schon frühzeitig die Notwendigkeit einer Vereinheitlichung des Einkaufes und einer Zentralisierung des Verkehrs in Lebensmitteln erkannt, um durch eine zielbewußte und zweckentsprechende Organisation die Absicht der Feinde, den Zentralmächten die Zufuhr von Lebensmitteln zu unterbinden, wenigstens zum Teil zunichte zu machen. Dieser Erkenntnis verdankte die Deutsche Zentral-Einkaufsgesellschaft (ZEG.) ihre Entstehung, die zur Durchführung ihrer Aufgaben mit großen Mitteln und Kompensationsgütern ausgestattet war.

Das Fehlen einer den deutschen Zentraleinkaufsstellen gleichgearteten österreichischen Stelle hat es mit sich gebracht, daß die Deutsche Zentral-Einkaufsgesellschaft sich im Auslande zum wirtschaftlichen Organ auch der österreichischen Lebensmittelversorgung entwickelt hatte und ihr die Beschaffung und die Zufuhr der für die Monarchie bestimmten Lebensmittel überantwortet wurde. Österreich war in diesem Sinne abhängig von den Maßnahmen der deutschen Gesellschaft.

Erst im Herbste 1915 entschloß sich die Regierung, auch in Österreich eine ähnliche Organisation zum Zwecke der Einfuhr aus dem Ausland und einer zweckentsprechenden Verteilung an die Verbraucher zu schaffen. Dies geschah durch die Gründung der vom Ministerium des Inneren legitimierten Einkaufsstelle (kurz «Miles» genannt), die im Juli 1916 in die Österreichische Zentral-Einkaufsgesellschaft (ÖZEG.) umgewandelt wurde und auch die Verteilung der eingeführten Lebensmittel nach den Weisungen des Ernährungsamtes durchzuführen hatte. Die Tätigkeit dieser Organisation

war anfänglich nicht monopolistisch, sondern vollzog sich neben den privaten Einkäufern. Je schwieriger sich jedoch unter dem Einflusse der Entente die Warenbeschaffung in den neutralen Staaten gestaltete, indem von diesen nur bestimmte Kontingente an die Zentralmächte geliefert werden durften, um so mehr mußte auf dem Wege der Zentralisation fortgeschritten werden. In den meisten Fällen ist die Zentralisierung des Verkehrs auch dadurch notwendig geworden, daß Deutschland auf beinahe alle aus den nördlichen Gebieten Europas zu uns gelangende Lebensmittel Durchfuhrverbote verhängte. Auch die Tatsache, daß von den neutralen Staaten vielfach Lebensmittel nur gegen Kompensationsware gegeben wurden, machte die Zentralisierung und Monopolisierung, sollten anders nicht diese in Österreich oft nur schwer aufbringbaren Kompensationswaren (meist Zucker und Petroleum) verschleudert oder zu spekulativen Zwecken ausgebeutet werden, an einer Stelle notwendig.

Die Einfuhr der meisten Lebensmittel — mit Ausnahme von Getreide- und Mahlprodukten, die, wie erwähnt, durch die Kriegs-Getreide-Verkehrsanstalt besorgt wurden — war bei der ÖZEG zentralisiert. Die Hauptartikel waren Vieh, Schweine, Fleisch, Fettstoffe, Butter und Käse, Fische, Konserven, Kolonialwaren (nur die Einfuhr von Kaffee war der Kaffezentrale anvertraut).

Die ÖZEG wurde als private gemeinnützige Aktiengesellschaft errichtet. Die Gemeinnützigkeit der Gesellschaft, die unter Regierungsaufsicht stand, kam insbesondere darin zum Ausdruck, daß die Dividendenzahlung auf 6% beschränkt, die Bildung der Verkaufspreise der Genehmigung der Regierung unterworfen war, die im allgemeinen nur einen höchstens 5%igen Zuschlag auf die Eigenkosten bewilligte. Infolge der großen Umsätze war die Gesellschaft in der Lage, Artikel vielfach mit geringeren Zuschlägen, ja auch ohne solche und unter Benützung von Reserven selbst unter den Gestehungskosten (z. B. das sogenannte Volksrindfleisch) abzugeben.

Die ÖZEG hatte zur Durchführung ihrer Aufgaben ständige Vertretungen in Berlin, in der Schweiz, Dänemark, Holland, Schweden, Türkei, Bulgarien und Rumänien errichtet und besaß Exposituren in Budapest, Agram, Lublin und Belgrad, zuletzt auch in der Ukraine. Diese Stellen besorgten nicht nur die Wareneinkäufe (zumeist einvernehmlich mit der deutschen Schwester-gesellschaft ZEG), sondern ihre Organe wirkten auch zumeist bei den zahlreichen immer wieder sich ergebenden Verhandlungen mit. Eine besonders wichtige Stellung kam den Organen der Gesellschaft in den okkupierten Gebieten als offizielle Übernahmsorgane zu.

Die Verteilung der angeführten Waren erfolgte (nach Abzug bestimmter Anteile, welche dem Kriegsministerium zur Deckung von Armeebedürfnissen abgetreten werden mußten) nach den Weisungen des Ernährungsamtes, teils im Wege der amtlichen oder legitimierten Approvisionierungsstellen, teils unter Heranziehung des legitimen Handels. Selbstverständlich konnten die Importe der Gesellschaft immer nur zur Ergänzung der allgemeinen Lebensmittelverteilung dienen, da trotz aller Bemühungen durch die Einfuhren der volle Bedarf der Verbraucher nicht befriedigt werden konnte. Es muß jedoch hervorgehoben werden, daß in bestimmten Zeiten die Einfuhren der Gesellschaft an Butter, dann an Fettstoffen (die Gesellschaft führte große Schweinemastungen in Ungarn durch, welche jedoch schließlich infolge mangelnder Beistellung an Futtermitteln eingestellt werden mußten), Fleisch und Käse das Rückgrat einer gleichmäßigen Verteilung, wenigstens für bestimmte Ländergebiete, gebildet und es ermöglicht haben, gefährliche Stockungen der Approvisionierung zu überwinden.

Zur Beurteilung des Umfanges der Tätigkeit der Gesellschaft dienen die folgenden Ziffern. Im Geschäftsjahre 1917/18 (1. Juli 1917 bis 30. Juni 1918) wurden von der Gesellschaft abgegeben und zur Verteilung gebracht:

an Butter, Speck, Fett, Öl und Margarine	11,400.000 kg
» Käse	5,200.000 »
» Dauermilch	2,500.000 »
» Eiern	44,000.000 Stück
» frischen und konservierten Fischen (insbesondere Heringe) und 28.000 Kisten Sardinen	31,200.000 kg
» Südfrüchten, Dörrobst, Marmelade	9,800.000 »
» Fleisch und Fleischwaren	39,200.000 »
» frischem und konserviertem Gemüse	57,500.000 »
» Kartoffeln	17,500.000 »
» Reis	300.000 »
» diversen Lebensmitteln	3,800.000 »

Der Wert der von der Gesellschaft eingeführten Waren überstieg im Zeitabschnitt 1916/17 K 650,000.000.—, im Jahre 1917/18 K 1.000,000.000.—. Von den im Zeitabschnitte 1917/18 von der ÖZEG zur Verteilung gebrachten Waren wurden 79·4% an den Zivilkonsum, 20·6% an militärische Stellen abgegeben. Den größten Teil der Lebensmittelabgaben, nämlich 62·1%, erhielt Wien.

Die Monopolstellung der mit der Einfuhr betrauten Stellen kam auch dadurch zum Ausdrucke, daß auf Grund besonderer Vorschriften die wichtigsten Lebensmittel, die von privater Seite aus dem Auslande nach Österreich eingeführt wurden, diesen Stellen anzuzeigen und auf Verlangen abzuliefern waren.

Die Zentralisierung des Einfuhrgeschäftes für die wichtigsten Nahrungsmittel war für die österreichische Regierung notwendig geworden, da mit dem Deutschen Reiche für viele Gebiete und zahlreiche Artikel eine gemeinsame Einkaufstätigkeit im Auslande vereinbart worden war. Andernfalls wäre ein erfolgreiches Zusammenarbeiten mit den nach gleichen oder ähnlichen Grundsätzen organisierten deutschen Kriegswirtschaftszentralen, namentlich der ZEG., überhaupt nicht gut möglich gewesen. Von diesem Standpunkt aus erschien die gänzliche oder teilweise Monopolisierung der Importe für Österreich gerechtfertigt. Diese gemeinschaftliche Importtätigkeit mit Deutschland kam besonders bei den Einfuhren aus Rumänien sowie aus der Ukraine zum Ausdruck. Aber auch die Einkaufstätigkeit in den neutralen Staaten des nördlichen Europa vollzog sich zumeist auf gemeinsamer, in besonderen Vereinbarungen vertragsmäßig festgesetzter Basis.

Die Aufteilung der im Ausland angekauften Lebensmittel zwischen den beiden Zentralstaaten — Österreich-Ungarn und Deutschland — erfolgte auf Grund eines fallweise vereinbarten Schlüsselverhältnisses, das in den verschiedenen Vereinbarungen und auch artikelweise variierte. Das Aufteilungsverhältnis, welches ursprünglich auf das Bevölkerungsverhältnis, Bedarfsziffern und ähnliche statistische Grundlagen aufgebaut war, wurde später vielfach durch Machtfragen beeinflusst und zuungunsten Österreich-Ungarns verschoben.*)

Dessenungeachtet hatte dem volkreichen und mit der Fort-

*) Beispielsweise sei angeführt: Nach dem Novemberabkommen 1915 zwischen Österreich-Ungarn und Deutschland über den Einkauf von Butter, Schlachtvieh und Fleisch in Skandinavien und Holland erhielt Österreich-Ungarn 40% der gemeinschaftlich eingekauften Butter, 50% von Schlachtvieh und Fleisch. Im Märzübereinkommen 1916 wurde für gesalzene Fische aus denselben Provenienzen Österreich-Ungarn ein Anteil von 20 bis 25% zuerkannt. Nach einem im Oktober 1917 geschlossenen Abkommen über den Einkauf von Gemüse und Gemüsefabrikaten in Holland, Dänemark und Skandinavien sollte Österreich-Ungarn Anteile aus den gemeinschaftlichen Einkäufen erhalten, die je nach der Gemüseart 20 bis 40% betragen. Für die Einfuhr von Getreide, insbesondere aus Rumänien und der Ukraine, bestand zumeist der Schlüssel 1:1, der infolge der Notlage Österreichs periodisch wiederholt zugunsten Österreichs abgeändert wurde. Für Hülsenfrüchte, Ölsaaten, Fette, Vieh und Fleisch dieser Provenienzen war in der Regel das Anteilverhältnis 6 (Deutschland) zu 4 (Österreich-Ungarn) festgesetzt.

dauer des Krieges selbst in Not geratenen Deutschen Reiche gegenüber die Klage wegen unbilliger Behandlung seines Bundesgenossen — Ausnahmefälle abgesehen — kaum Berechtigung. Im allgemeinen wären die Quotenteile den beiderseitigen Bedürfnissen ungefähr angepaßt gewesen, wenn nicht Ungarn konsequent von der auf die Monarchie entfallenden Quote einen beträchtlichen Anteil für sich beansprucht hätte, selbst dann, wenn es an dem betreffenden Artikel selbst keinen Mangel hatte. Ungarn beanspruchte von allen Importen, welche aus dem neutralen Auslande durch die gemeinschaftlichen Einkäufe der Zentralstellen auf die Monarchie entfielen, für sich fünf Zwölftel dieser Gesamtmenge. Wenn auch in einzelnen Fällen von diesem Grundsatz abgegangen wurde, so wurde doch ungarischerseits gerade bei Lebensmitteln, auf welche in Ansehung der schwierigen Approvisionierungsverhältnisse Österreichs unbedingt Wert gelegt werden mußte, an die Aufteilung im Verhältnis von 5 (Ungarn) zu 7 (Österreich) festgehalten. Die ungarische Regierung leitete ihren Anspruch, fünf Zwölftel aller Auslandsbezüge in Anspruch zu nehmen, aus dem Verhältnisse der Zahl der ungarischen Bevölkerung (20 Millionen) zu jener der österreichischen Bevölkerung (28 Millionen) ab, und es ist der österreichischen Regierung trotz aller Einsprüche und Proteste während des Krieges nicht gelungen, dieses Verteilungsverhältnis zu beseitigen. Hier war die Machtfrage ausschlaggebend. Da in Ungarn die selbstversorgte Bevölkerung prozentuell wesentlich größer war als in Österreich, war es ohne Zweifel nicht gerechtfertigt, einen auf der Bevölkerungsziffer aufgebauten Schlüssel in Anspruch zu nehmen. Hierzu kam, daß, wie erwähnt, dieser Schlüssel selbst bei Artikeln angewendet wurde, hinsichtlich welcher Ungarn überhaupt nicht importbedürftig war. So mußten von Butter, Käse, Kartoffelmehl, Kondensmilch, Fischen usw. fünf Teile der Gesamtimporte nach Ungarn dirigiert werden, und es muß als Anomalie bezeichnet werden, daß Lebensmittel, welche die ungarische Regierung aus der eigenen Produktion des Landes zur Versorgung Österreichs freigab, aus dem Auslande nach Ungarn bezogen wurden. Die Folge war, daß ein schwungvoller Handel in Lebensmitteln stattfand, die, von Ungarn aus dem Ausland importiert, dann zu wesentlich erhöhten Preisen aus Ungarn wieder nach Österreich abflossen.

2. KAPITEL.

Die ernährungswirtschaftlichen Beziehungen
mit den verbündeten Staaten.

Deutsches Reich.

Die Gemeinsamkeit der militärischen Kriegführung machte ein Zusammengehen der beiden Monarchien auch auf wirtschaftlichem Gebiete notwendig. Da das Schicksal beider Staaten so enge miteinander verknüpft war, wäre es, als die Blockadewirkungen immer fühlbarer wurden, am zweckmäßigsten gewesen, die Wirtschaftsführung, insbesondere auf dem Gebiete der Nahrungsmittelversorgung, möglichst unter einheitlicher Leitung zu vereinigen. Daß es in dieser Richtung über schüchterne Ansätze nicht hinauskam, ist zum Teil auf das ungarische Verhalten zurückzuführen, welches beispielsweise selbst eine grundsätzliche Übereinstimmung der Vorschriften hinsichtlich der Erfassung der Getreideernte und der Brotversorgung ablehnte. Die Entsendung und gegenseitige Delegation ständiger Berichtserstatter bei den drei Ernährungsämtern diente lediglich Informationszwecken und war ein ungenügendes Surrogat für die unerreichbare einheitliche Wirtschaftsführung. So mußte man sich begnügen, von Fall zu Fall Vereinbarungen zu treffen.

In den okkupierten Gebieten entsprang die Notwendigkeit des gemeinsamen Vorgehens auf wirtschaftlichem und besonders auf ernährungswirtschaftlichem Gebiete schon aus der militärischen Gemeinsamkeit. Da das Deutsche Reich bei den militärischen Aktionen, welche zur Besetzung feindlicher Gebiete führte, meist der führende Teil war, kam diese Vormachtstellung auch bei der wirtschaftlichen Verwaltung und Auswertung dieser Gebiete zum Ausdrucke.

Hinsichtlich der Einkäufe im neutralen Auslande war Österreich-Ungarn gezwungen, sich mit dem stärkeren Deutschland, das die Zufahrtswege größtenteils beherrschte und im eigenen Interesse ein separatistisches Vorgehen der Donaumonarchie nicht dulden konnte und wollte, auseinanderzusetzen. Deutschland hatte gegenüber den ihm unmittelbar benachbarten neutralen Staaten eine ungleich günstigere Stellung als Österreich-Ungarn. Dies kam vor allem hinsichtlich der Kompensationswaren, wie Kohle, Eisen, Stahl und Chemikalien, über die

Deutschland in weit größerem Ausmaße verfügte, zum Ausdruck, während Österreich-Ungarn, abgesehen von Zucker, in der Regel nur Holz, Mineralöl und Mineralölprodukte abgeben konnte. Überdies war das Deutsche Reich auch durch seine geographische Lage begünstigt, was namentlich bei allen Transportfragen sehr ins Gewicht fiel. Deutschland konnte durch einfache Maßnahmen seiner Durchfuhrpolitik direkte Bezüge der österreichisch-ungarischen Monarchie aus Holland, Dänemark, Schweden und Norwegen nach Gutdünken einschränken oder ganz drosseln und hiedurch Österreich eben völlig von seinen eigenen Aktionen abhängig machen. Endlich hatte Deutschland größtenteils auch die Organisation der Finanzierung der Einfuhren in der Hand, die es nach Bedarf durch auf Reichsmark lautende Kreditvereinbarungen regelte.

In der ganzen Entwicklung der kriegswirtschaftlichen Beziehungen Österreich-Ungarns zu Deutschland spiegelt sich die militärisch-politische Abhängigkeit der Doppelmonarchie von seinem stärkeren Bundesgenossen wider. Bei allen gemeinsamen Regierungsverhandlungen hatte Deutschland die führende Rolle inne und sicherte sich an den Bezügen aus dem Ausland und aus den okkupierten Gebieten vielfach den höheren Anteil. Daß sich die österreichische und die ungarische Regierung wie auch die gemeinsame Armeeführung mit diesen Tatsachen abfinden mußte, war nicht nur in der wirtschaftlich und militärisch im allgemeinen schwächeren Position gelegen, in der sich die Donaumonarchie gegenüber seinem Bundesgenossen befand, sondern insbesondere dadurch herbeigeführt, daß die wirtschaftliche Uneinigkeit zwischen den beiden Staaten der Doppelmonarchie untereinander und deren ungenügendes Einvernehmen mit der Heeresverwaltung ein erfolgreiches Verhandeln mit Deutschland wiederholt verhinderte. Besonders Österreich war bei diesen Verhandlungen meist in der ungünstigeren Position. Die deutschen amtlichen Stellen, die über die staats- und wirtschaftsrechtlichen komplizierten Verhältnisse der dualistischen Monarchie vielfach nicht orientiert waren, konnten anfänglich die schwierige Ernährungssituation Österreichs gar nicht verstehen. Sie waren gewohnt, Österreich-Ungarn als ein Wirtschaftsgebiet zu betrachten; erst nach und nach brach sich bei ihnen das Verständnis Raum über die Konsequenzen, die die

ungarischerseits erfolgte Unterbindung des freien Wirtschaftsverkehrs für die Ernährungslage Österreichs haben mußte.

Die Verhandlungen mit Deutschland in Wirtschafts- und insbesondere in Ernährungsfragen waren während des Krieges sozusagen permanent und die beiderseitigen Regierungsvertreter und Fachmänner waren ständige Passagiere der zwischen Berlin, Wien und Budapest verkehrenden Eilzüge. Die Geschichte dieser Verhandlungen bildet zugleich die Geschichte des Wirtschaftskrieges. Im folgenden kann nur ein kurzer Ausschnitt der wichtigsten Verhandlungen und Vereinbarungen zwischen Österreich und Deutschland gegeben werden, aus dem die Vielfältigkeit der im Kriege geschlossenen wirtschaftlichen Verträge und Abkommen hervorgeht.

Die durch den Übertritt Italiens in die Reihe der gegnerischen Staaten im Mai 1915 geschaffene Lage zwang die Mittelmächte, sich für eine weitaus längere Dauer des Krieges einzurichten und im Zusammenhange damit Wege zu suchen, um die stets fühlbarer werdenden Wirkungen der Blockade abzuschwächen. Das erste diesbezügliche, am 5. August 1915 in Berlin vereinbarte Abkommen betraf den gegenseitigen Ausfuhrverkehr zwischen der Schweiz einerseits und Deutschland und Österreich-Ungarn andererseits, wobei letzterem ein Anteilverhältnis von 40% der gemeinsamen Warenbezüge eingeräumt wurde. Als Gegenverpflichtung stellten Deutschland und Österreich-Ungarn der Schweiz die Lieferung von monatlich 100.000 q Zucker in Aussicht, der von beiden Staaten je zur Hälfte aufzubringen war.

Wenige Tage später, am 8. August 1915, wurde nach Durchführung längerer Vorverhandlungen von Vertretern der österreichisch-ungarischen und deutschen Regierung in Wien ein Protokoll unterfertigt, welches die Organisation des gemeinsamen Einkaufes von Getreide, Mahlprodukten usw. im Osten betraf und die Grundlage des Balkanabkommens der drei Getreidezentralen (Zentral-Einkaufsgesellschaft in Berlin, Kriegs-Getreide-Verkehrsanstalt in Wien und Kriegs-Produkten-Aktiengesellschaft in Budapest) bildete. Dieses Abkommen, das anfangs November 1915 in Form eines Kartells seine genauere Fassung erhielt, erstreckte sich auf den gemeinsamen Einkauf von Getreide, Mahlprodukten, Hülsenfrüchten, Ölsaaten usw. in Rumänien, Bulgarien sowie in dem besetzten oder noch zu besetzenden südöstlichen Kriegsgebieten; es regelte die kontingentmäßige Verteilung der Mengen, die gemeinsame Ausnützung des Transportapparates sowie die Beschaffung der Zahlungsmittel, beziehungsweise den Ausgleich des für die Bezüge erforderlichen Goldes. Das oberste Organ des Kartells war die Zentralkonferenz, der Vollzugsausschuß befand sich in Wien, als dem Sitze der militärischen österreichisch-ungarischen «Zentraltransportleitung». Das Kartell der drei Getreidezentralen begann seine Tätigkeit vor allem in dem damals noch neutralen Königreiche Rumänien.*) Das Anteilverhältnis zwischen dem Deut-

*) Siehe unter Rumänien, Seite 386.

schen Reich und der österreichisch-ungarischen Monarchie wurde für diese Bezüge auf dem Wasserwege mit 5:5, für Bahntransporte, für welche vorwiegend Deutschland die Waggons beistellte, mit 6:5 festgesetzt.

Am 9. November 1915 kam in Wien zwischen Deutschland und Österreich-Ungarn eine Vereinbarung (Novemberabkommen) zustande, welche den gemeinsamen Einkauf von Butter, Schlachtvieh und Fleisch in Skandinavien und Holland regelte. Der Verteilungsschlüssel betrug bei Fettstoffen 40% für Österreich gegen 60 für Deutschland, bei Schlachtvieh und Fleisch 50 zu 50. Die Einkaufsaktion selbst begann im Jänner 1916. In der Zeit vom November 1915 bis Jänner 1916 fallen auch die ersten Vereinbarungen über die Organisation einer gemeinsamen Einkaufstätigkeit in Bulgarien und der Türkei; sowohl in Sofia wie auch in Konstantinopel wurden zu diesem Zwecke deutsch-österreichisch-ungarische Einkaufsstellen errichtet. Die Eroberung Serbiens durch die verbündeten Truppen führte anfangs Jänner 1916 zu einer gemeinsamen Regelung der wirtschaftlichen Ausnützung auch dieses Staatsgebietes.

Im März 1916 faßten die drei Getreidezentralen Beschlüsse, welche das Balkankartell kaufmännisch erweiterten. Im selben Monate noch wurde zwischen dem deutschen «Kriegsausschuß für pflanzliche und tierische Öle und Fette», der österreichischen «Öl- und Fettzentrale» und der ungarischen «Öl- und Fettindustriezentrale» ein Abkommen geschlossen, welches den Zweck hatte, Fettstoffe (für den menschlichen Verbrauch wie zur technischen Verarbeitung) aus dem Ausland — ohne die okkupierten Gebiete — in möglichst großen Mengen und zu möglichst günstigen Preisen nach Deutschland und nach Österreich-Ungarn einzuführen und auf diese drei Staaten nach bestimmten Grundsätzen zu verteilen (Abkommen der drei Fettzentralen). Das Anteilverhältnis wurde für Einfuhren bis zu monatlich 140.000 q mit 30 für Österreich-Ungarn und 70 für Deutschland festgesetzt. Als Einfuhrgebiete wurden vorläufig Skandinavien, Holland, die Türkei und Rumänien in Aussicht genommen.

Gleichfalls im Frühjahr 1916 wurde das Novemberabkommen über den gemeinsamen Einkauf im Norden auf Fische, Käse, Kartoffel, Kartoffelmehl, Kaffee, Tee und Kakao ausgedehnt, woran sich Österreich je nach der Gattung der Lebensmittel im Ausmaße von 15 bis 40% beteiligen sollte. Für den Ankauf von Kaffee und Tee in den Niederlanden bestand seit Juli 1916 ein besonderer deutsch-österreichisch-ungarischer Vollzugsausschuß in Berlin.

Nach der Kriegserklärung Rumäniens Ende August 1916 und dem in der weiteren Folge sich entwickelnden Vormarsch der verbündeten Truppen in das Gebiet des genannten Staates ergab sich für Deutschland und Österreich-Ungarn die Möglichkeit einer intensiveren wirtschaftlichen Ausnützung des Ostens. Die diesbezüglichen Maßnahmen wurden in einem zwischen Deutschland und Österreich-Ungarn, Bulgarien und der Türkei am 29. Oktober 1916 getroffenen vorläufigen Übereinkommen festgelegt. Deutschland räumte Österreich-Ungarn in Würdigung der damals herrschenden äußerst ungünstigen Versorgungslage Getreidebezüge weit über den festgesetzten Verteilungsschlüssel im Ausmaße von 500.000 q ein. Am 2. Dezember 1916 folgte das Dobrudscha-Abkommen, in welchem Deutschland und Österreich-Ungarn die Verwertung eines Teiles der erbeuteten Getreidevorräte Bulgariens

und der Türkei überließen. Die wichtigsten, mit der wirtschaftlichen Ausnützung Rumäniens zusammenhängenden Transportfragen wurden noch Ende Dezember 1916 geregelt.

Gegen Ende des Jahres 1916 wurden von Deutschland und Österreich-Ungarn zusammen auch noch mit den Regierungen der neutralen Staaten Dänemark, Norwegen und Niederlande offizielle Wirtschaftsverträge abgeschlossen, während beide Monarchien die Verhandlungen mit der Schweiz unabhängig voneinander fortsetzten.

Im Jahre 1917 folgte zunächst eine Ausdehnung der gemeinsamen Einkaufstätigkeit auf Gemüse und Gemüsesamen, wonach Österreich-Ungarn 20 bis 40% der Gesamtbezüge erhalten sollte. Sodann erfuhren die Vereinbarungen über die Balkanimporte in mehreren Konferenzen eine Neuregelung. Deutschland machte aus diesem Anlasse der österreichisch-ungarischen Monarchie hinsichtlich der Abrechnung der Getreidelieferungen aus Rumänien Zugeständnisse, wofür es sich bei den Einfuhren von Vieh, Fleisch und Fett aus dem Norden höhere Quoten sicherstellte. Später ging Deutschland gelegentlich neuer Vereinbarungen mit einzelnen nordischen Staaten, insbesondere Dänemark und Schweden, teilweise ganz selbständig vor, während Österreich-Ungarn zwar öfter auch selbständig verhandelte, im übrigen aber sich mit den Quoten zufrieden geben mußte, die ihm Deutschland zubilligte. Die holländischen Kartoffeleinfuhren behielt Deutschland zur Gänze für sich.

Auf dem Balkan wurden die gemeinsamen Aktionen auch im Jahre 1917 fortgesetzt. Das fast völlig negative Ergebnis der ersten Abmachungen mit der Türkei bewog die deutsche und österreichisch-ungarische Heeresleitung, im Mai 1917 mit der ottomanischen Regierung eine neue Vereinbarung zu treffen, die jedoch für Lebensmitteltransporte geringe Bedeutung besaß.

Gegenüber Bulgarien versuchten beide Zentralmächte gemeinsam noch vor der Ernte des Jahres 1917 die Zusage größerer Nahrungsmittellieferungen, besonders an Getreide, durchzusetzen, hatten jedoch hierbei keinen besonderen Erfolg; das im Oktober 1917 zwischen Deutschland, Österreich-Ungarn und Bulgarien abgeschlossene Wirtschaftsabkommen stellte an bulgarischen Bezügen bloß größere Mengen an Geflügel, Eiern, minderwertigen pflanzlichen Ölstoffen usw. in Aussicht. Getreide, Hülsenfrüchte, Fleisch u. dgl. wurde nicht zur Ausfuhr zugelassen.

Die rumänischen Wirtschaftsfragen wurden im Jahre 1917 wiederholten gemeinsamen Regelungen unterworfen. Eine zwischen Deutschland und Österreich-Ungarn am 7. August 1917 getroffene Vereinbarung enthielt ausführliche Einzelheiten über die Verwertung der neuen Getreideernte vom besetzten Rumänien.

Bei der wirtschaftlichen Ausnützung Norditaliens, welche durch den siegreichen Vormarsch der verbündeten deutschen und österreichisch-ungarischen Truppen im Herbst 1917 ermöglicht wurde, wußten die in Venedig operierenden deutschen Kommanden sich um vieles früher als die österreichisch-ungarische Armeeleitung Verpflegbestände des italienischen Heeres sowie sonstige Vorräte zu sichern. Der rasch arbeitende deutsche Aufbringungsdiensd hatte außerdem zur Folge, daß die deutschen Truppen einen Teil der von ihnen erfaßten Lebensmittel im Feldpostverkehr auch in ihre Heimat senden konnten, was bei den österreichisch-ungarischen Militärpersonen im

allgemeinen nur in viel geringerem Umfange der Fall war. Die Verhandlungen zwischen Deutschland und Österreich-Ungarn über die wirtschaftliche Ausnützung der besetzten Gebiete Italiens fanden erst zu einer Zeit statt, als die Truppen die erbeuteten Lebensmittel größtenteils bereits aufgebraucht hatten, so daß für das Hinterland nichts mehr zum Verteilen übrig geblieben war.

Unmittelbar nach dem Vormarsch in Oberitalien machten die Verhältnisse an der Ostfront neue Vereinbarungen zwischen Deutschland und Österreich-Ungarn notwendig; diese bezogen sich vor allem auf die Waffenstillstandsverhandlungen mit Rußland und Rumänien. Während die mit der russischen Räterepublik eingeleiteten Friedensverhandlungen lange Zeit hindurch ergebnislos verliefen, gelangten die Mittelmächte mit dem neugegründeten ukrainischen Staate zum Abschluß eines Friedensvertrages und im Zusammenhange damit zur Öffnung der Grenzen im Osten, vor allem für die Einfuhr von Lebensmitteln. Bereits am 5. Februar 1918, somit noch vor der formellen Unterzeichnung des Friedensprotokolls, hatten Deutschland und Österreich-Ungarn Richtlinien für die künftigen Handelsbeziehungen mit den einzelnen Teilen des früheren russischen Reiches vereinbart und für die aus der Ukraine zu gewärtigenden Getreideeinfuhren das Anteilverhältnis im Durchschnitte 1:1 festgelegt. In unmittelbarem Anschluß an den Frieden von Brest-Litowsk wurden zwischen Deutschland und Österreich-Ungarn für die Auswertung der Ukraine, Bessarabiens und Rumäniens in Berlin weitere umfassende Verhandlungen gepflogen, die zu dem Abkommen vom 21. Februar 1918 führten, welches die Vereinbarungen vom 5. Februar ergänzte und für Bezüge von Vieh, Fleisch, Fett, Eier, Öl usw. ein Anteilverhältnis von 6 für Deutschland gegen 4 für Österreich-Ungarn bestimmte.*)

Die immer ernster in Erscheinung tretende Knappheit der Brot- und Meherversorgung erforderte es, auch der weiteren Ausnützung der rumänischen Vorräte ein besonderes Augenmerk zuzuwenden. Die Regelung dieser Frage bildete den Gegenstand einer zwischen Deutschland und Österreich-Ungarn am 3. Februar 1918 getroffenen Vereinbarung. Am 5. März 1918 setzten sodann die Vierbundmächte in Buftea gemeinsam den Text des Friedensvertrages mit Rumänien fest, bei welcher Gelegenheit auch die wirtschaftliche Auswertung Bessarabiens, das nunmehr Rumänien zufallen sollte, näher erörtert wurde, bis am 7. Mai 1918 in Bukarest die formelle Unterzeichnung des rumänischen Friedens erfolgte.

In den gemeinsamen Beziehungen Deutschlands und Österreich-Ungarns zu dem neutralen Auslande trat im letzten Kriegshalbjahr insofern eine Änderung ein, als das Deutsche Reich in seiner Selbständigkeit noch weiter ging und mit der Schweiz, ferner mit Dänemark und Norwegen neue Regierungsverträge erzielte, an welchen sich die österreichisch-ungarische Monarchie nicht mehr beteiligen konnte.

Neben der im vorstehenden kurz geschilderten einvernehmlichen Auswertung der okkupierten Gebiete und gemeinsamen Einkaufstätigkeit im neutralen Auslande leisteten sich die verbündeten Zentralstaaten auf dem Gebiete der Nahrungs-

*) Siehe unter Ukraine, Seite 395 ff.

mittelversorgung im Laufe des Krieges wiederholt gegenseitig Aushilfe und Unterstützung.

Zu Beginn des Krieges hatte Altösterreich zunächst keinen Anlaß, für die eigene Lebensmittelversorgung deutsche Hilfe in Anspruch zu nehmen. In den ersten Monaten des Krieges verfügte Österreich nicht nur noch über bedeutende Vorräte, sondern es waren die Wirtschaftsbeziehungen mit Ungarn noch normal, so daß im Herbst 1914 auf Grund eines in Berlin getroffenen Abkommens Österreich an Deutschland für dessen Brauindustrie nicht unbedeutende Mengen an Gerste und Malz abgeben und sich zur Lieferung von Hülsenfrüchten, Mais, Schlachtvieh, insbesondere auch von monatlich 150 Waggons Eiern verpflichten konnte, welche die österreichischen Länder zu einem Fünftel, Ungarn zu vier Fünfteln aufzubringen hatten. Manche dieser Deutschland zugute kommenden Lieferungsverpflichtungen wurden von den hiedurch besonders in Anspruch genommenen Gebieten Österreichs bald als drückend empfunden; trotzdem wurden die übernommenen Verpflichtungen gegenüber dem verbündeten Deutschen Reiche von der österreichischen Regierung zunächst aufrechterhalten, und erst, als im weiteren Verlaufe des Krieges die Knappheit von Lebensmitteln immer fühlbarer zu werden begann, wurden diese Kontingente eingeschränkt und später ganz aufgehoben.

Im weiteren Verlaufe des Krieges war Österreich, das durch den Ausfall der ungarischen Bezüge in immer ernstere und wiederholt akut auftretende Schwierigkeiten geriet, wiederholt gezwungen, an die Hilfe Deutschlands zu appellieren und Nahrungsmittelaushilfen in Anspruch zu nehmen. Von diesen Aushilfeaktionen seien im folgenden einige der wichtigsten angeführt.

Zum erstenmal zwangen im Juli 1915 Schwierigkeiten der Brotversorgung die österreichische Regierung, eine Aushilfe von mehreren hundert Waggons Mehl zu erwirken. Auf diesen Aushilfevertrag folgte im November 1915 eine zweite Vereinbarung mit dem Deutschen Reiche, welche die Lieferung von 150.000 q Brotgetreide aus Deutschland gegen die gleiche Menge Mais aus Österreich, beziehungsweise Rumänien im Tauschwege sicherte. Gleichfalls noch im Herbst des Jahres 1915 bezog sodann Österreich von der Reichskartoffelstelle in Berlin 290.000 q Kartoffeln.

Im Jänner 1916, als Österreich durch die rumänischen Bezüge wohl größere Mengen an Mais erhielt, an Edelgetreide jedoch Mangel hatte, vereinbarte es mit Deutschland im Tauschwege die Lieferung von 20.000 q Roggen gegen die gleiche Menge Mais. Vor Erfassung der neuen Ernte im Sommer 1916

wurde die Knappheit an Brotmehl noch fühlbarer, was Österreich veranlaßte, anfangs Mai von Deutschland 77.600 q Weizenmehl im Tauschwege gegen Mais und Gerste zu beziehen; im Juli 1916 wurde sodann ein Vorschußvertrag auf Lieferung von 100.000 q Weizenmehl gegen Rückersatz in Weizen- oder Roggenmehl aus den Erträgen der neuen Ernte abgeschlossen, welche Vereinbarung noch Mitte August durch ein Tauschgeschäft über den Bezug von 100.000 q Roggen aus Deutschland gegen die gleiche Menge Gerste aus Österreich ergänzt wurde. Im Zusammenhange mit dem genannten Vorschußvertrag verkaufte Österreich seinerseits an Deutschland 30.000 q Bohnen. Als Deutschland selbst keinerlei Getreide mehr zur Verfügung stellen konnte, lieferte es auf Grund eines Ende November 1916 geschlossenen Vertrages 800.000 q Kohlrüben, die wegen ihrer geringen festen Nährsubstanz von der Bevölkerung allerdings nur widerstrebend genommen wurden.

Im Jahre 1917 standen für die Versorgung der Zivilbevölkerung Österreichs zunächst bedeutende Edelmetreidezuschübe aus dem besetzten Rumänien zur Verfügung. In diesem Jahre wurden auf Grund eines Anfang Oktober 1917 abgeschlossenen Vertrages bloß von der bayrischen Landeskartoffelstelle 400.000 q Kartoffeln gekauft, deren erste Lieferung Tirol erhielt, die später einlangenden Mengen wurden der Stadt Wien und den österreichischen Industriegebieten überwiesen. Als im Jänner 1918 die österreichische Regierung infolge Erschöpfung fast aller Getreidebestände zum erstenmal genötigt war, die wöchentliche Kochmehlquote, die bis dahin $\frac{1}{2}$ kg betragen hatte, auf $\frac{1}{4}$ kg zu kürzen, und bald danach im Zusammenhange mit dieser Verfügung in Wien Hungerunruhen ausbrachen, die einen größeren Umfang anzunehmen drohten, wandte sich Österreich abermals an Deutschland um eine Mehlaushilfe. Nach längeren Verhandlungen, die sich infolge des in Deutschland selbst bereits aufgetretenen drückenden Mangels an Brotgetreide sehr schwierig gestalteten, kam Anfang Februar 1918 ein Tauschvertrag zustande, auf Grund dessen Österreich gegen Lieferung von 300.000 q Mais 220.000 q Weizen- und Roggenmehl bezog.

Es ist selbstverständlich, daß die vorübergehenden Nahrungsmittelaushilfen, die Deutschland gewährte, eine dauernde Verbesserung der immer schwieriger gewordenen österreichischen Ernährungslage, insbesondere jener Wiens und der großen Industriegebiete, nicht herbeiführen konnten. Aber die deutschen Aushilfen an Mehl, Getreide und Kartoffeln waren für die österreichische Regierung mehrere Male das einzige Mittel, durch welches der Eintritt einer Ernährungskatastrophe noch im letzten Augenblick abgewendet werden konnte. Da Deutschlands Ernährungslage selbst schon eine sehr bedrängte war, so war die deutsche Hilfsbereitschaft um so anerkennens- und dankenswerter. Daß die deutschen Regierungsvertreter manchmal bei solchen Verhandlungen eine herbe Kritik über die mißlichen internen Verhältnisse der Donaumonarchie übten, welche Deutschland zwangen, von ihren eigenen kargen Vorräten an

Österreich abzugeben, war, so sehr es für Österreichs Vertreter häufig mehr als peinlich war, begreiflich. Diese Tatsache ändert aber nichts daran, daß das Deutsche Reich dem notleidenden Österreich im Rahmen seiner Mittel half, soweit es konnte. Diese Dankesschuld ist in den österreichischen Herzen eingegraben.

Bulgarien.

Das Königreich Bulgarien, das sich im September 1915 mit den Zentralmächten verbündet hatte, stellte in einem am 27. November 1915 (gleichzeitig mit der Türkei) getroffenen Abkommen den Überschuß seiner landwirtschaftlichen Produktion Deutschland und Österreich-Ungarn insofern zur Verfügung, als es der Einrichtung eines gemeinsamen Ausfuhrdienstes zustimmte. Diese Organisation wurde in zwei weiteren Vereinbarungen im Jahre 1916 zwar ausgebaut, tatsächlich aber waren die Deutschland und der österreichisch-ungarischen Monarchie zugekommenen Lebensmittelbezüge aus diesem Staatsgebiete sehr gering, während andererseits die fortschreitende Besetzung Rumäniens, namentlich der Dobrudscha, Bulgarien selbst nicht unwesentliche wirtschaftliche Vorteile brachte.

Die Länder Altösterreichs erhielten aus Bulgarien in der Zeit vom Jahre 1916 bis Herbst 1918 insgesamt Sendungen von 7000 Kisten Eier, an sonstigen Lebensmitteln dagegen fast gar nichts. Österreich stellte Bulgarien in der Zeit von 1915 bis 1918 insgesamt 30.000 q Zucker zur Verfügung, von welchem im Jahre 1916 ein Teil als Kompensationsware für Schafwolle geliefert wurde.

Türkei.

Den wirtschaftlichen Beziehungen Altösterreichs zum Osmanischen Reiche, das bereits am 29. Oktober 1914 der Entente Krieg erklärt hatte, kam in dieser ganzen Zeitperiode nur eine untergeordnete Bedeutung zu. Die praktischen Ergebnisse, welche die Mittelmächte, u. a. auch die österreichische Regierung, auf Grund verschiedener im Jahre 1915 geschlossener Vereinbarungen mit der Türkei erzielen konnten, waren gering.

Die gesamten Lebensmittelmengen, die Altösterreich während der Dauer des Krieges aus der Türkei bezog, beschränkten sich auf insgesamt kaum 8000 q Olivenöl, etwas größere Mengen Feigen, Haselnüssen usw. sowie Ölsaaten. Eier bezog ausschließlich Deutschland. Österreich seinerseits lieferte der Türkei in der Zeit von 1915 bis September 1918 zusammen 145.000 q Zucker.

3. KAPITEL.

Die ernährungswirtschaftlichen Beziehungen mit dem neutralen Auslande.

Während die Zentralmächte ihren Getreideeinfuhrbedarf im Kriege fast ausschließlich im Osten deckten, trachteten sie dem durch die Blockade immer fühlbarer werdenden Mangel an anderen Lebensmitteln, wie Fleisch, Fett, Milch, Käse usw., durch Importe aus den neutralen Staaten des Nordens, Westens sowie aus der Schweiz abzuhelpfen.

Schweiz.

In der ersten Kriegsperiode bis zum Anschluß Italiens an die Entente vollzog sich der Lebensmittelverkehr mit der Schweiz im Wege des privaten Handels. Am 5. August 1915 wurde in Berlin zwischen Deutschland und Österreich-Ungarn einerseits und der Schweiz andererseits das erste offizielle Wirtschaftsabkommen, betreffend den gegenseitigen Ausfuhrverkehr, unterzeichnet, das wenige Tage später durch einige Sonderabkommen für die österreichisch-ungarische Monarchie ergänzt wurde. Letztere erhielt im Grunde dieser Vereinbarungen 40% des gesamten Warenbezuges zugesprochen. Gegenstand des Vertrages bildete vor allem die Lieferung von 3000 Waggons sogenannter «strengster Bannware» (Reis, Teigwaren und Speisefett), deren Abgabe an die Zentralmächte die Entente der Schweiz bewilligt hatte. Außerdem wurden Bezüge von Kondensmilch und Käse vereinbart. Deutschland und Österreich-Ungarn übernahmen als Gegenverpflichtung die monatliche Abgabe von 100.000 q Zucker zu gleichen Teilen.

Im Jahre 1916 wurden zwischen der Schweiz einerseits und der österreichisch-ungarischen Regierung andererseits neue wirtschaftliche Abmachungen mit Wirksamkeit bis Ende Dezember 1916 getroffen, in welchen sich Österreich zur Erteilung von Ausfuhrerlaubnissen für 75.000 q Zucker sowie auch für beträchtliche Mengen von Holz, Chemikalien u. dgl. verpflichtete, während die Schweiz Ausfuhrbewilligungen für 7000 q Kondensmilch, 11.000 q Käse, ferner Fleischkonserven, Schokolade usw., 5500 Stück Vieh nebst verschiedenen industriellen Rohstoffen einräumte.

Weitere Lieferungen von Lebensmitteln aus der Schweiz wurden in der ersten Hälfte des Jahres 1917 durch kaufmännische Vereinbarungen festgelegt und erstreckten sich u. a. auf Bezüge von monatlich 2500 q Kondensmilch und 800 q Käse. Das letzte Wirtschaftsabkommen mit der Schweiz schloß die österreichisch-ungarische Regierung durch Vermittlung ihrer Gesandtschaft in Bern im November 1917 mit Wirksamkeit bis Ende Oktober 1918. Die Monarchie stützte sich hierbei auf einen bereits im Oktober genannten Jahres zwischen der österreichischen und ungarischen Zuckerzentrale einerseits und dem schweizerischen Oberkriegskommissariate andererseits abgeschlossenen Zuckerlieferungsvertrag sowie auf einen Vertrag über die Lieferung von Petroleum.

Die nachfolgende Zusammenstellung gibt einen Überblick über den Nahrungsmittelverkehr der Schweiz mit Österreich während des Krieges: 1915 erhielt die österreichisch-ungarische Monarchie an offiziellen Einfuhren rund 64.000 q Schweizer Bannware (Reis, Teigwaren und Speisefett). Diese Mengen wurden, soweit nicht die Heeresverwaltung Ansprüche erhob, zwischen Österreich und Ungarn im Verhältnis 7:5 geteilt. 1916 gelangten 10.000 q Kondensmilch, 10.600 q Käse, 1300 q Fleischkonserven sowie noch verschiedene andere Waren, wie Schokolade, Zwieback, Marmelade zur Einfuhr. 1917 gingen die Kondensmilchbezüge zurück, die Käselieferungen hielten sich jedoch auf der Höhe von 10.000 q; die übrigen Einfuhren, Fleischkonserven usw. hatten durchschnittlich denselben Umfang wie im Jahre 1916. 1918 war in der ersten Hälfte des Jahres ein Ansteigen der Kondensmilchsendungen auf 9000 q, dagegen ein Sinken der Käselieferungen auf ungefähr 3000 q zu verzeichnen.

Die Kompensationswaren, welche Österreich der Schweiz zur Verfügung stellte, betrafen Eisen und Stahl, Holz, Chemikalien, Mineralöl sowie Mineralölprodukte und vor allem als wichtigsten Artikel Zucker. Die Schweiz erhielt von Österreich (gegenüber einem durchschnittlichen Friedensjahresbezüge von 1.000.000 q) in der Zeit von 1915 bis 1918 insgesamt 1.050.000 q Zucker.

Niederlande.

Holland hatte bereits in den ersten Tagen nach Kriegsausbruch den Verkehr mit Nahrungsstoffen durch Ausfuhrverbote eingeschränkt, seine hochentwickelte Landwirtschaft setzte es aber doch in die Lage, lange Zeit hindurch beträchtliche Teile seines Überschusses nicht nur der Entente, sondern auch den Zentralmächten zur Verfügung zu stellen.

Solange die Lebensmitteleinfuhr in Österreich nicht zentral organisiert war, bezogen einzelne Interessentengruppen, Gemeindeverwaltungen oder Länder aus den Niederlanden

direkt Lebensmittel, so im Jahre 1915, wo u. a. größere Kartoffelbezüge erfolgten, und in der ersten Hälfte des Jahres 1916. Auch die österreichische Regierung selbst hatte schon damals, ähnlich wie Deutschland, mit den Niederlanden zum Zwecke der Nahrungsmiteleinfuhr kaufmännische Beziehungen angeknüpft. Seit Beginn des Jahres 1916 führten Deutschland und Österreich-Ungarn im Sinne eines im November 1915 zwischen ihnen geschlossenen Abkommens in den Niederlanden (wie auch in Skandinavien) den gemeinsamen Einkauf von Butter, Speisefett, Schlachtvieh und Fleisch durch, der sich später noch auf Fische, Käse, Kartoffeln, Kartoffelmehl, Kaffee, Tee und schließlich auch auf Dauermilch, Eier und Marmelade erstreckte. Im Dezember 1916 wurde mit Holland ein offizielles Wirtschaftsabkommen geschlossen, das im Jahre 1917 ergänzt und erneuert wurde. Im Zusammenhange damit schlossen österreichische und ungarische Bankgruppen mit vier niederländischen Finanzinstituten mit Genehmigung der beiderseitigen Regierungen einen Kreditvertrag über insgesamt 24,000.000 holländische Gulden (für Österreich 16,800.000, für Ungarn 7,200.000) auf die Dauer von sechs Monaten ab, welcher die Bezüge von in den Niederlanden gekauften landwirtschaftlichen Produkten ermöglichen sollte. In der späteren Zeit ergaben sich jedoch bei der Lieferung von Nahrungsmitteln und sonstigen Waren an die Zentralmächte für die Niederlande immer größere Hindernisse, da im Zusammenhange mit der fast gänzlichen Stilllegung der holländischen Schifffahrt seitens der Entente in diesem Staate selbst die Versorgungsschwierigkeiten immer ernstere Formen annahmen.

Die Lebensmittelbezüge, welche Österreich auf Grund der zusammen mit Deutschland abgeschlossenen Vereinbarungen während des Krieges aus Holland erhielt, waren folgende: Butter in den Jahren 1915 bis 1917 insgesamt gegen 120.000 q und außerdem im ersten Halbjahre 1918 noch 12.000 q, ferner in jährlichen Durchschnittsmengen: Rinder 3000 bis 8000 Stück, Rindfleisch bis zu 15.000 q, Schweine und Schweinefleisch 20.000 bis 40.000 q, Kondensmilch und sterilisierte Milch 10.000 q, Käse bis zu 15.000 q, Fische (einschließlich Heringe) 20.000 q, außerdem noch Marmelade, Konserven usw. und schließlich vorwiegend in den letzten zwei Kriegsjahren, frisches Gemüse, Salzgemüse, Dörrgemüse, Sauerkraut, Rüben usw. zusammen über 300.000 q. An holländischen Kartoffeln bezog Österreich außer privaten Einfuhren zu Beginn des Krieges, gemäß einer Vereinbarung mit Deutschland im Jahre 1916 eine Lieferung von 80.000 q, während in der Folge das Deutsche Reich alle Kar-

tofflieferungen aus den Niederlanden sich selbst vorbehielt und auch die Durchfuhr dieses Artikels nach Österreich nicht zuließ.

Dänemark.

Die Einfuhr von Nahrungsstoffen von Dänemark nach Österreich-Ungarn begann bereits im Jahre 1915. Die Importe erstreckten sich vorwiegend auf Butter, Schlachtrinder, Rindfleisch, Schweine, Milch, Käse und Fische. Seit Anfang des Jahres 1916 erfolgten die Einkäufe in gleicher Weise wie in Holland gemeinsam mit jenen des Deutschen Reiches (auf Grund des Novemberabkommens vom Jahre 1915) und wurden im darauffolgenden Herbst im Einvernehmen mit der dänischen Regierung einer Neuregelung unterworfen. In der ersten Hälfte des Jahres 1917 führte die dänischen Verhandlungen Deutschland größtenteils allein, ließ jedoch Österreich-Ungarn die vereinbarten Anteile zukommen. Ein im Dezember 1917 zwischen Deutschland und Österreich-Ungarn einerseits und Dänemark andererseits abgeschlossenes Waren- und Vorschußabkommen erstreckte sich auf dänische Bezüge im Gesamtwerte von 140,000.000 dänischen Kronen, welchen deutsche und österreichisch-ungarische Ausfuhrbewilligungen für Waren im Gesamtwerte von 90,000.000 dänischen Kronen gegenübergestellt wurden, so daß sich aus diesem Geschäft ein Kredit von 50,000.000 Kronen zwecks Einkauf dänischer Waren, besonders landwirtschaftlicher Erzeugnisse, ergab. Diese bestanden in Butter, Schlachtrindern, Schweinefleisch, Käse, Milch, Obst, Gemüse, Eiern und Pferdefleisch. An der Einfuhr der beiden letztgenannten Artikel war Österreich-Ungarn nicht mehr beteiligt. Nach Ablauf dieses Vertrages wurden im Jahre 1918 mit Dänemark noch zwei weitere Waren- und Kreditabkommen geschlossen, und zwar im März 1918 für einen Einfuhrkredit von 25,000.000 dänischen Kronen und im Juli 1918 für einen solchen von 15,000.000 dänischen Kronen. Bei der letzterwähnten Vereinbarung, die sich bis Ende November 1918 erstrecken sollte, wurde der Kredit für die Warenbezüge zwischen Deutschland und Österreich-Ungarn im Verhältnis 65 zu 35 geteilt.

Insgesamt erhielt Österreich aus Dänemark folgende Lebensmittelmengen: Butter in den Jahren 1915 bis 1917 zusammen 227.000 q und außerdem im ersten Halbjahre 1918 rund 15.000 q; Rinder in der ersten Periode bis 1916 bloß einige Tausend Stück, später wurde jedoch ein Jahresdurchschnitt von über 10.000 Stück erreicht; Rindfleisch, Innereien, Fleischkonserven in

den Jahren 1915 und 1916 zusammen 45.000 q, im Jahre 1917 gegen 62.000 q und in der ersten Hälfte 1918 5000 q. Die Schweinefleischbezüge hatten im Jahre 1917 das größte Ausmaß mit 70.000 q, gingen aber im Jahre 1918 auf 10.000 q zurück. Die Einfuhren von Milch wiesen einen Jahresdurchschnitt von 15.000 q auf, Käse in gleicher Menge 15.000 q. Die Fischbezüge waren im Jahre 1916 mit einem Gesamtausmaß von 50.000 q Seefischen und Heringen und 30.000 Kisten Sardinen am höchsten, nahmen jedoch in den weiteren Jahren beträchtlich ab und betragen 1918 nur mehr 15.000 q.

Der Rückgang in den Lebensmittelbezügen aus Dänemark erklärt sich in gleicher Weise wie bei den niederländischen Einfuhren aus dem Umstande, daß auch die Versorgung dieses Staates durch überseeische Zuschübe gänzlich im Machtbereiche der Entente lag, welche den Schiffsraum Dänemarks in immer weitergehendem Maße für ihre eigenen Zwecke in Anspruch nahm. An Kompensationsartikel lieferte Österreich seinerseits Mineralölprodukte, insbesondere Schwebbenzin und Benzol, welches letzteres als Betriebsstoff für die dänischen Fischereikutter geliefert wurde.

Dänemark hat unabhängig von den vorgeschilderten Handelsbeziehungen zu den Zentralmächten durch seinen Verein vom Roten Kreuz im Jahre 1916 nach der Befreiung des größten Teiles Galiziens von der russischen Invasion der notleidenden Bevölkerung jenes Landes größere Mengen verschiedener Lebensmittel, wie Mehl, Fett usw. unentgeltlich zukommen lassen.

Schweden.

Die Einkäufe in Skandinavien hatten Deutschland und Österreich-Ungarn bereits durch das Novemberabkommen vom Jahre 1915 auf gemeinsame Grundlage gestellt. Mit der schwedischen Regierung wurden jedoch zunächst keine generellen Abkommen getroffen, diese erledigte vielmehr fallweise die an sie gerichteten Ausfuhransuchen sowohl für offizielle als auch für private Warenbezüge, wobei sie sich der bereits im Jahre 1915 von ihr geschaffenen «staatlichen Lebensmittel-, beziehungsweise Handelskommission» bediente. Erst im Jahre 1917 wurden die Lebensmittellieferungen Schwedens an Österreich-Ungarn, insbesondere Rinder und geschlachtete Schweine, in mehreren von der schwedischen Regierung genehmigten Abkommen für längere Zeiträume geregelt.

Die Lebensmittelbezüge Österreichs aus Schweden in der Zeit von 1915 bis 1918 hatten einen Jahresdurchschnitt von 15.000 bis 20.000 Rindern, 5000 q Rindfleisch und 50.000 bis 80.000 q geschlachteter Schweine; fallweise wurden auch größere Mengen von Heringen eingeführt.

Norwegen.

Die ernährungswirtschaftlichen Beziehungen Österreich-Ungarns zu Norwegen erstreckten sich fast ausschließlich auf

Fische, deren Lieferung in einem zwischen der deutschen und österreichisch-ungarischen Regierung einerseits und der norwegischen Regierung andererseits im Jahre 1916 geschlossenen Kompensationsabkommen im Gesamtausmaße jährlicher 48.000 t vereinbart worden war. Die Zentralmächte stellten Norwegen dagegen Mineralöl zur Verfügung.

Österreich erhielt aus Norwegen in der Zeit von 1916 bis 1918 jährlich durchschnittlich 5000 Kisten Sardinen und 20.000 q Heringe, außerdem einmal 200 q Robbenfleisch.

4. KAPITEL.

Die ernährungswirtschaftlichen Beziehungen mit den okkupierten Gebieten.

Da eine eingehende Schilderung der Verwaltungstätigkeit in den okkupierten Gebieten der besonderen Darstellung eines anderen Bandes dieses Werkes vorbehalten ist, soll an dieser Stelle nur in gedrängter Form angedeutet werden, inwieweit die okkupierten Gebiete für die ernährungswirtschaftliche Lage Österreichs von Bedeutung waren. Die ernährungswirtschaftliche Ausnützung der im Verlaufe des Krieges von den Zentralmächten besetzten Gebiete Serbiens, Polens, Rußlands, Italiens und Rumäniens vollzog sich in der Regel im engsten Einvernehmen zwischen der österreichisch-ungarischen Monarchie und dem Deutschen Reiche und, soweit an den militärischen Operationen noch Truppen der anderen verbündeten Staaten beteiligt waren, auch im Einverständnis mit den Regierungen dieser letzteren. Für die Durchführung der wirtschaftlichen Aktionen war in den einzelnen okkupierten Gebieten zumeist ein ausgedehnter, unter militärischer Leitung stehender Apparat aufgestellt, der nach Lage der Dinge verschiedenartig organisiert war.

Serbien.

Der erste Vormarsch in Serbien, welcher von den österreichisch-ungarischen Truppen allein ohne Beteiligung Deutschlands angetreten wurde und bloß zu einer vorübergehenden Besetzung führte, brachte Österreich im Herbst des Jahres 1914 Zufuhren an Rindfleisch, Schweinen und Kälbern.

Eine dauernde Möglichkeit zum Bezuge von Lebensmitteln aus Serbien schuf die zweite, von den verbündeten österrei-

chisch-ungarischen, deutschen und bulgarischen Truppen im Spätherbste und Winter 1915 durchgeführte Balkan-Offensive. Die zunächst in Serbien greifbaren Mengen an Getreide, Mahlprodukten und Kartoffeln wurden für die Truppen in Anspruch genommen. Eine beim Militärgeneralgouvernement in Belgrad errichtete Ernteverwertungszentrale sorgte in dieser Richtung für zweckentsprechende Verwendung der Vorräte und übernahm gleichzeitig die Organisation der wirtschaftlichen Ausnützung der besetzten Landesteile. Für die Versorgung des Heeres mit Schweinefleisch und Fettstoffen bedeutete Serbien eine wertvolle Hilfsquelle, deren Ergiebigkeit durch umfassende, von der Armeeverwaltung geschaffene Schweinemästungen erhöht wurde.

Österreichs Zivilbevölkerung bezog aus Serbien im Jahre 1915 Zufuhren von beiläufig 400 Stück Mastvieh. Im Jahre 1916 betrug die Zuschübe nebst einer geringfügigen Menge Weizens insgesamt 5000 Stück Schlachtvieh sowie einige Hundert Meterzentner Schweinefleisch und Speck. Im Jahre 1917 wurden diese Bezüge in Rindern um ein geringes, in Schweineprodukten jedoch wesentlich erhöht. Im letzten Kriegsjahre gingen die Zufuhren an lebenden Rindern auf einige hundert Stück zurück, die Lieferungen an Rindfleisch betrugen 4000 q, während die Schweine- und Specklieferungen auf 12.000 q stiegen. Auch Kälber wurden geliefert. Gegenüber dem natürlichen Viehreichtume Serbiens stellten diese Mengen nur eine verschwindend kleine Ziffer dar. An sonstigen Lebensmitteln kamen noch rund 1500 q Geflügel und Käse sowie größere Mengen an frischen Pflaumen und Dörrpflaumen in Betracht, welche letztere jedoch die österreichisch-ungarische Heeresleitung, von bestimmten Lieferungen an Deutschland abgesehen, fast ausschließlich der Truppenverpflegung zuführte. Nur kleinere Mengen wurden an österreichische Spitäler usw. abgegeben. Während der Zeit der Besetzung wurde Serbien von Österreich mit Zucker versorgt (jährlich zirka 30.000 q).

Montenegro und Albanien.

Die Landesprodukte der besetzten Gebiete Montenegros und Albanien (namentlich Olivenöl) wurden durchwegs von der Armeeverwaltung in Anspruch genommen. Positive Bedeutung für die Ernährungswirtschaft Österreichs hatte Montenegro nicht, im Gegenteil erforderte die militärische Verpflegung beträchtliche Zuschübe an Brotgetreide und Futtermitteln. Auch die Zuckerversorgung beider Gebiete wurde von Österreich bewerkstelligt.

Polen.

Der von österreichisch-ungarischen Truppen seit Sommer und Herbst 1915 besetzte südliche Teil stand unter Verwaltung

eines in Lublin errichteten Militärgeneralgouvernements. Das deutsche Generalgouvernement befand sich in Warschau.

Zunächst wurden alle Vorräte an Getreide, Mehl, Kartoffeln, Fleisch und Fett, später auch Eier für die Deckung des Heeresbedarfes gesperrt und nur fallweise die Ausfuhr von Lebensmitteln auf Grund besonderer militärischer Einkaufsbewilligungen gestattet. Solche Bewilligungen erhielt u. a. die Gemeinde Wien, namentlich für Eier, ferner verschiedene Verbraucherverbände. Da die Ankäufe der verschiedenen zivilen Stellen Unzukömmlichkeiten und Preissteigerungen zur Folge hatten, wurde die Lebensmittelaufbringung durchwegs militärisch organisiert und zu diesem Zwecke im Herbst 1916 ein «Zentralbureau für die Approvisionnement des Hinterlandes» in Lublin geschaffen.

Die offiziellen, für den Verbrauch der österreichischen Zivilbevölkerung bestimmten Kontingente wurden im Zuge wiederholter Vereinbarungen mit dem Militärgeneralgouvernement Lublin festgelegt. Österreich übernahm dafür seinerseits die Verpflichtung, Polen im Durchschnitte zirka 100.000 q Zucker pro Jahr zur Verfügung zu stellen. Obwohl wiederholt die Lieferung nicht unbeträchtlicher Kontingente an Rindern, Fettschweinen, Hülsenfrüchten, Kartoffeln usw. vereinbart und zugesichert worden war, blieben die tatsächlichen Bezüge hinter dem vereinbarten Ausmaße regelmäßig zurück, so daß der von den österreichisch-ungarischen Truppen besetzt gehaltene Teil Russisch-Polens als Bezugsgebiet für die Länder Altösterreichs bei weitem nicht jene Bedeutung erlangte, die ihm bei besserer Organisation des Aufbringungsdienstes hätte zukommen können. Durch Einzelaktionen, die für besonders notleidende Gebiete mehrfach bewilligt worden waren, wurde wiederholt die Wirksamkeit und der Erfolg der getroffenen organisatorischen Maßnahmen beeinträchtigt.

Die Zivilbevölkerung Altösterreichs erhielt aus Russisch-Polen während der Gesamtzeit dessen Besetzung vom Jahre 1915 bis 1918 im Wege offizieller Lieferungen folgende Lebensmittel: Kartoffeln etwas über 3.000.000 q, Schweinefleisch, Fett und Speck zusammen ungefähr 60.000 q, Rinder, beziehungsweise Rindfleisch rund 3000 q sowie außerdem Selchfleisch, Wurstwaren, Geflügel, Eier und Gemüse. Die Kartoffel-, Fleisch- und Fettausfuhren wurden teilweise für Wien, teilweise für die sonstigen größeren Industriegebiete, namentlich in Böhmen, Mähren und Schlesien, verwendet. Für die Eierversorgung der Stadt Wien waren die polnischen Bezüge insbesondere in der Zeit vom

Herbste 1915 bis Mitte 1917 von Bedeutung. An Futtermitteln erhielt Österreich in den Jahren 1915 und 1916 gegen 40.000 q Kraft- und Rauhfutter später jedoch hörten diese Zufuhren infolge höheren Bedarfes der Armee sowie wegen der ungünstigen Ernte des Jahres 1917 fast gänzlich auf.

Italien.

(Vor dessen Eintritt in den Krieg.)

In die Zeit vor Ausbruch des Krieges mit Italien, Anfang des Jahres 1915, fällt ein mit Italien vereinbarter Tauschverkehr, welcher die fortlaufende Lieferung von Holz aus Österreich gegen Teigwaren aus Italien betraf, für welche Geschäfte ein Gewichtsverhältnis von 8 zu 1 festgesetzt wurde. Die österreichischen Länder erhielten auf diesem Wege ziemlich bedeutende Mengen Teigwaren. An sonstigen Einfuhren aus Italien standen in der Zeit vom Jänner bis Mai 1915 Südfrüchte an erster Stelle. Wertvoll für die Ernährung waren Käufe von Speiseöl, hauptsächlich Olivenöl, die fast das Dreifache der normalen Jahresbezüge an italienischen Ölen ausmachten. Im allgemeinen entbehrten jedoch die mit Italien vor dessen Eintritt in den Krieg abgewickelten Lebensmittelgeschäfte einer einheitlichen Organisation.

Italien.

(Nach der Okkupation Oberitaliens.)

Mit dem Ausbruche des Krieges war natürlich jeder Lebensmittelverkehr unterbunden. Als Ende Oktober 1917 die verbündeten deutschen und österreichisch-ungarischen Truppen in Norditalien eindrangen, erhoffte sich die österreichische Regierung wesentliche Erleichterungen für die Ernährung der Zivilbevölkerung. Die militärischen Stellen erklärten jedoch, daß alle Vorräte den Truppen vorbehalten werden müssen. Als Mitte Dezember 1917 endlich zwischen den Verbündeten über die Art der wirtschaftlichen Ausnützung der besetzten Gebiete Italiens und das Aufteilungsverhältnis für die gewonnenen Werte ein Einvernehmen erzielt war, erhielt zwar das österreichische Amt für Volksernährung ziffernmäßige Mitteilung über die in Oberitalien aufgebrauchten Nahrungsmittel und Futtermittel, mußte aber gleichzeitig zur Kenntnis nehmen, daß diese Vorräte von den Truppen bereits gänzlich aufgebraucht worden seien, derart, daß schon vor Ende Dezember wieder der volle

militärische Verpflegungsnachschub notwendig wurde. 500 q Reis, die teilweise übrigens in noch ungeschältem Zustande in Wien einlangten, waren alles, was die Zivilbevölkerung Altösterreichs aus den in Norditalien erbeuteten Lebensmittelvorräten zur Linderung ihrer Notlage erhielt!

Rumänien.

(Vor dessen Eintritt in den Krieg.)

Das Königreich Rumänien, das in Friedenszeiten nach Rußland das wichtigste Getreideüberschußgebiet Europas war, stand während des Weltkrieges hinsichtlich der Ausfuhr von Brotgetreide für die Zentralmächte an erster Stelle.

Im ersten Kriegsjahr, im Wirtschaftsjahre 1914/15, waren die Getreideaufkäufe in Rumänien zunächst nicht einheitlich organisiert, sie erfolgten teils durch verschiedene Regierungsstellen Österreichs und Deutschlands, teils durch autonome Körperschaften, Syndikate oder Privatfirmen. Die Regellosigkeit des Aufkaufes, die sich namentlich die Privatspekulanten zunutze machten, trieb die Einkaufspreise außerordentlich in die Höhe. Jeder war bemüht, dem anderen die Ware abzujagen, für die Beistellung von Transportgelegenheiten wurden enorme Prämien bezahlt. Die vollständige Deroutierung des Marktes führte dazu, daß der Getreideexport von der rumänischen Regierung unter hemmende und erschwerende Maßnahmen gestellt wurde. Über Initiative des Ministeriums des Äußern wurden im Frühjahr und Sommer 1915 Verhandlungen zwischen den Regierungen Deutschlands, Österreichs und Ungarns sowie den drei Getreidezentralen («Zentraleinkaufsgesellschaft» in Berlin, «Kriegs-Getreide-Verkehrsanstalt» in Wien und «Kriegs-Produkten-Aktiengesellschaft» in Budapest) abgehalten, welche der Beseitigung der Übelstände, der Schaffung einer einheitlichen Importorganisation an Stelle des freien Handels galten.

Da sich aus diesen Verhandlungen die größte Einfuhr im Rahmen der österreichischen Kriegswirtschaft entwickelte, wird dieser Aktion im folgenden eine eingehendere Darstellung gewidmet.

Auf Grund einer im August 1915 mit Deutschland geschlossenen Vereinbarung wurden die Balkaneinfuhren unter Aus-

schluß des freien Handels in die Hände der drei genannten (deutschen, österreichischen und ungarischen) Getreidezentralen gelegt, die sich zur Abwicklung der rumänischen Importe zu einem einheitlichen Einkaufssyndikat zusammenschlossen. Als Sitz dieser gemeinsamen Organisation wurde Wien bestimmt, sowohl weil hier der Sitz der militärischen Zentraltransportleitung war, mit der im engsten Einvernehmen gearbeitet werden mußte, dann aber auch, um der Getreideanstalt jenen Einfluß auf die Organisation zu sichern, den sie im Interesse der Brotversorgung Österreichs beanspruchen mußte. Hinsichtlich der Aufteilung der einzuführenden Getreidemengen wurde der Schlüssel 1 : 1 zwischen Österreich-Ungarn einerseits und Deutschland andererseits vereinbart. Nur hinsichtlich der direkten Bahntransitsendungen, für die von der deutschen Eisenbahnverwaltung die Wagen gestellt wurden, wurde die Verteilung nach der Quote : 5 Österreich-Ungarn, 6 Deutschland, vereinbart.

Die Zusammenfassung der Einkaufsorganisationen aller drei Getreidezentralen in ein einheitliches Syndikat hatte natürlich nicht nur die Zurückstellung von Einzelinteressen zur Voraussetzung, sondern auch gegenseitiges Vertrauen und Entgegenkommen. Während der ganzen Dauer der großen Aktion ist dieser Voraussetzung von allen Beteiligten in einem solchen Maße Rechnung getragen worden, daß diese gemeinsame deutsch-österreichisch-ungarische Wirtschaftsorganisation zu einem völlig befriedigenden Ergebnisse geführt hat.

Die Probleme, die zu lösen waren, waren: die Aufbringung in Rumänien und die Bezahlung und der Abtransport. Ihre Lösung mußte gleichzeitig in Angriff genommen und gleichzeitig erreicht werden; denn das Fehlen auch nur eines Gliedes hätte alles in Frage gestellt.

Die Aufbringung wurde unter Teilnahme österreichischer und ungarischer Delegierter unter deutscher Führung organisiert. Die Verhandlungen mit der rumänischen Regierung, die sich sehr schwierig gestalteten, wurden noch im Winter 1915 aufgenommen. Rumänien hatte dem Einkaufsmonopol ein Exportmonopol gegenübergestellt, die «Zentralkommission für den Export von Zerealien», mit der auch nach mehrwöchigen Verhandlungen im Dezember 1915 der erste Getreidevertrag über 50.000 Waggons zustande kam. Er brachte gleichzeitig eine be-

friedigende Lösung der wichtigen Frage des Abtransportes der in Rumänien lagernden «alten Schlüsse» (d. i. der im Jahre 1914 und 1915 von privaten Firmen und öffentlichen Stellen angekauften und angezahlten Waren) und damit auch die — wenigstens teilweise — Freigabe der bis dahin in Rumänien festgehaltenen österreichischen und ungarischen Donaufahrzeuge. Die Entente begleitete diese umfangreichen Getreidekäufe der Mittelmächte in Rumänien mit größter Aufmerksamkeit, da sie darin eine weitgehende Abschwächung ihrer Blockademaßnahmen erblickte. England übernahm es, durch entsprechende Gegenaktionen den beiden verbündeten Reichen die Beschaffung von Getreide in Rumänien möglichst zu erschweren. Zu diesem Zwecke wurde im letzteren Lande ein britisches Bureau aufgestellt, dessen Agenten die Aufgabe hatten, unter den rumänischen Landwirten gegen die Getreidelieferungen an die Zentralmächte Stimmung zu machen. Hierbei gelang es auch England, mit der rumänischen Zentralkommission einen Vertrag auf 8,000.000 q Weizen abzuschließen, wobei Überzahlungen des Höchstpreises bis zu 1000 Lei für eine Waggonladung geleistet wurden. Trotzdem wußte sich die Entente nicht das volle Vertrauen der rumänischen Getreideproduzenten zu erringen, so daß der Zweck der ganzen Aktion, die Ausfuhr von rumänischem Getreide nach Österreich-Ungarn und Deutschland zu vereiteln, lange nicht in dem erhofften Ausmaße erreicht wurde. Ein zweiter Lieferungsvertrag mit den drei Getreidezentralen wurde im März 1916 über ein Quantum von ungefähr 140.000 Waggons Getreide und Hülsenfrüchte, darunter 100.000 Waggons Mais, abgeschlossen.

Die Organisation des Verkehrs auf der unteren Donau lag in der Hand des Schiffahrtsbureaus, das die drei Getreidezentralen in Bukarest eingerichtet hatten und das Hand in Hand mit ihrem Getreideeinkaufsapparat arbeitete, wodurch eine möglichst rationelle Ausnützung des Schiffsparkes gesichert wurde. Im Frieden vollzog sich der Verkehr so, daß die als Zubringerlinien zur Donau gebauten rumänischen Bahnen mit ihren zahlreichen Kopfstationen an diesem Flusse (Turn-Severin, Calafat, Corabia, Turn-Magurele, Zimnicea, Giurgevo, Oltenica, Cernavoda) das Getreide in diese Häfen brachten, wo es auf große Kähne mit erheblichem Tiefgang und einem Fassungsraum von 80 bis 100 Waggonladungen verladen wurde. Diese wurden dann

nach Braila, Galatz oder Sulina geschleppt, wo sich die Elevierung auf Seedampfer vollzog. Diese großen Boote — nach ihren Besitzern meist Griechenschleppe genannt — sind nach ihrer Bauart der Warenbewegung zu Tal angepaßt, d. h. verhältnismäßig leicht konstruiert, da sie die Bergfahrt leer zurücklegten. Nun mußte aber dieser ganze Verkehr umgekehrt werden; dabei mußte bedacht werden, daß diese Griechenschleppe zur Bergfahrt durch das Eisernen Tor nicht geeignet sind. Es wurde deshalb zunächst ein Pendelverkehr bis zum Eisernen Tor und ein zweiter oberhalb dieser Verkehrseinschnürung eingerichtet und zu diesem Zwecke die schwimmenden Elevatoren vom Ende der Donau nach Turn-Severin gebracht. Nach und nach gelangten für den Dienst der drei Zentralen 19 solcher Umschlagseinrichtungen zur Aufstellung. Der Verkehr vollzog sich nun so, daß das mit der Bahn oder Straßenfuhrwerk in die Häfen gebrachte Getreide dort auf Griechenschleppe verladen wurde, die dann nach Turn-Severin remorkiert und auf stärker gebaute, zur Torpassage geeignete Warenboote umgeladen wurden. Die sogenannten Torschleppe — durchwegs österreichisches oder ungarisches Eigentum — hatten etwa einen Fassungsraum von 60 bis 70 Waggonladungen. Zum kleinen Teile sind auch Torschleppe nach weiter unten gelegenen Häfen geleitet worden, so daß sich dann der Transport ohne Umladung in Turn-Severin vollzog.

Ebenso wie auf der unteren Donau mußte der Verkehr durch das Eisernen Tor und oberhalb dieser Kataraktenstrecke planmäßig organisiert werden. Den erforderlichen Schiffspark nahm die Zentraltransportleitung von österreichischen und ungarischen Schiffahrtsunternehmungen in Heeresmiete und hat durch einheitliche Disposition mit diesen Betriebsmitteln eine außerordentliche Steigerung ihrer Ausnutzungsfähigkeit erreicht. Allerdings konnten die Pendelstrecken der Schleppkähne und Dampfer nicht so weit wie im Frieden erstreckt werden, weil sonst Laderaum und Dampferkraft zur Einhaltung des Transportprogrammes nicht ausgereicht hätten. Man konnte also nicht bis Budapest oder Wien fahren, sondern mußte in der Hauptmenge schon unterhalb Belgrad umschlagen. Die Umschlagseinrichtungen mußten ebenfalls erst geschaffen werden. Zu diesem Zwecke wurden von der Zentral-Einkaufsgesellschaft fünf Elevatoren aus Deutschland in zerlegtem Zustande heran-

geführt und in Vukovar, Semlin, Pancsova, Ujvidek und Orsova aufgestellt. Ein anderer Teil des Getreides wurde manuell (durch Kriegsgefangene) aus den Schleppts in die bereitstehenden Eisenbahnzüge umgeladen.

Ein so großer Getreidetransport mußte naturgemäß nach anderen Gesichtspunkten abgewickelt werden als Beförderungen im Frieden. An Stelle der Abfuhr mit einzelnen Waggons trat eine Zusammenfassung durch geschlossene Eisenbahnzüge zu 80 bis 100 Achsen. Die Züge hatten keinerlei Aufenthalte wie gewöhnliche Lastzüge, sondern liefen nach einem bestimmten Fahrplan zu den Endstationen durch, von wo die Getreideverkehrsanstalt die einzelnen Wagen im gewöhnlichen Verkehr an die Mühlen abdisponierte. Das war das System des Bahntransportes in militärisch instradierten Sammelzügen, den sogenannten Ceres-Zügen. Der Verkehr vollzog sich entweder in diesen direkt durchlaufenden «Ceres-Zügen» oder unter Benutzung des Wasserweges. Da der weitaus größere Teil des Getreides zuerst auf sogenannte Griechenschleppts verladen werden mußte, die nach ihrer Bauart für die Bergfahrt im beladenen Zustande durch die reißende Strömung des Eisernen Tor-Kanals nicht geeignet waren, so war in der Regel ein weiterer Umschlag vom Griechenschlepp auf den Torschlepp und von diesem in die Wagen des Ceres-Zuges notwendig. Trotzdem war der Umladeverlust verhältnismäßig sehr niedrig, im Durchschnitte nur 0'64%. Dank der straffen Regelung des Verkehrs am Eisernen Tore wurden statt der im Frieden erzielten Maximalleistung von 9 bis 10 Schleppten schon im März 1916 15 Schleppe, im April und Mai 18 Schleppe täglich erreicht. An einzelnen Tagen wurden Rekords von 30 Schleppten (zu 50 Waggons) geleistet. Der Umschlag in Turn-Severin von Griechenschleppe auf Torschleppe leistete durchschnittlich 700 Waggons im Tage, mit Höchstleistungen bis zu 1000 Waggons. Bei der Ausladung aus den Schleppten auf die Bahn wurden bei Umschlag mit der Hand aus einer Lucke eines Kahn's pro Stunde zwei Waggonladungen abgewickelt. Der Elevator leistete (bei nur Tagbetrieb) monatlich 2800 Waggons. Die eigene Flotte der drei Getreidezentralen umfaßte 312 Griechenschleppe mit einem Laderaum von 3,600.000 q. Diese Griechenschleppe standen zusammen mit nahezu der ganzen österreichisch-ungarischen Donaufflotte im Dienste des Getreideverkehrs, so daß hier eine

Binnenschiffahrtsflotte vereinigt war, wie sie größer wohl niemals in einer Hand zusammengefaßt wurde.

Im ganzen wurden bis zum Kriegsausbruche mit Rumänien 23,300.000 q herausgebracht, davon rund 14,900.000 q unter Benutzung des Wasserweges und 8,400.000 q in direkten Zügen. Österreich erhielt im Wirtschaftsjahre 1915/16 hievon nahezu 10,000.000 q Getreide, Mahlprodukte und Hülsenfrüchte, Ungarn zirka 1,300.000 q, Deutschland das übrige.

Neben den Problemen der Aufbringung und des Abtransportes war auch das der Finanzierung eines der schwierigsten. An Werten, die in Rumänien flüssig gemacht werden konnten, standen den Zentralmächten nur rund 40,000.000 Lei rumänischer Kupons und noch höchstens 10,000.000 anderer rumänischer Verpflichtungen zur Verfügung, während etwa 400 bis 500 Millionen erforderlich waren, um die zur Deckung des Abganges an Brot- und Futtergetreide erforderlichen Mengen in Rumänien anzukaufen. Die notwendige halbe Milliarde rumänischer Zahlungsmittel war außerhalb des Landes oder durch Kredite rumänischer Bankinstitute überhaupt nicht aufzubringen. Offenbar gab es nur einen Weg, um sie zu erlangen: eine Neuausgabe von Noten der Rumänischen Nationalbank. Als die Vertreter der drei Getreidezentralen in Bukarest eine Forderung in diesem Sinne erhoben, wurden hiedurch die schon bestehenden Schwierigkeiten der Unterhandlung naturgemäß nicht vermindert. Aber schließlich erwies sich dieser Weg doch als gangbar und es wurden von den drei Getreidezentralen unter Garantie ihrer Regierungen mit der Rumänischen Nationalbank zwei Finanzabkommen geschlossen, die im wesentlichen darauf hinausliefen, daß ein Sechstel des Betrages, für den das Rumänische Noteninstitut die Zahlungsmittel zur Verfügung stellte, ihm bar in Gold bezahlt, ein weiteres Sechstel in Gold bei der Deutschen Reichsbank in Berlin deponiert, zwei Drittel dagegen bei der Deutschen Reichsbank in Mark gutgeschrieben wurden. Es wurden also ein Sechstel bezahlt und fünf Sechstel geschuldet. Der erste dieser Verträge (Dezember 1915) lautete auf 84 Millionen Lei, der zweite (März 1916) auf 360 Millionen Lei. Auf eine Gutschrift bei der Österreichisch-ungarischen Bank sind die Rumänen nicht eingegangen, da nach dem rumänischen Bankstatut die Golddeckung auch «aus erstklassigen Wechseln auf englische, deutsche, französische und belgische Plätze»

bestehen sollte, während die Devisen Wien als solche nicht zugelassen erschien; neben dieser offiziell angegebenen Begründung dürften wohl auch noch andere Gründe — die Möglichkeit eines Krieges mit Österreich-Ungarn — mitgespielt haben. Daher war die österreichische Getreide-Anstalt genötigt, sich die zum Erlag erforderlichen Markbeträge im Wege eines mit der Zentral-Einkaufsgesellschaft in Berlin geschlossenen Vertrages durch Eskontierung österreichischer Schatzwechsel bei der Zentral-Einkaufsgesellschaft zu beschaffen.

Außer der Übernahme dieser Mengen nahm das Kartell der drei Getreidezentralen auch die Abfuhr jener Getreidequantitäten in Angriff, die noch vor Abschluß des Balkanabkommens im Herbst 1914 und Winter und Frühling 1915 von öffentlichen Stellen oder Privatfirmen in Rumänien aufgekauft und häufig zur Gänze bezahlt worden waren, jedoch noch nicht ausgeführt werden konnten, sogenannte «alte Ware», die für Österreich-Ungarn 3,100.000 q betrug. Da die Waren vielfach zu billigeren Preisen erworben waren und ihr Gegenwert sich bereits in rumänischen Händen befand, zeigte man auf rumänischer Seite nur ein geringes Interesse, den Abtransport dieser Mengen zu ermöglichen. Die Werte, die in diesen Waren gebunden waren, lassen sich niedrig mit einer Viertelmilliarde Kronen beziffern und ihre Freigabe bildete daher einen wichtigen Gegenstand der mit Rumänien getroffenen Abmachungen. Da an solchen Waren bis zum Kriegsausbruch insgesamt 12.030 Wagons (hauptsächlich Gerste und Mais) herausgebracht wurden, wurden hiedurch dem deutschen und österreichisch-ungarischen Handel sehr bedeutende Werte gerettet.

Zur Abwicklung der Geschäfte in Rumänien wurde dort eine gemeinsame Einkaufsstelle der drei Zentralen in Anlehnung an die in Rumänien bereits bestehende Handelsfirma Eugen Behles derart begründet, daß diese eine besondere Getreideabteilung errichtete. Die Geschäfte der drei Zentralen sind von der Firma «E. Behles, Getreideabteilung» geführt worden. Diese fungierte als Kommissionär, während die Grenzexpositionen auf österreichisch-ungarischem Gebiete (in Itzkany, in Brasso und in Orsova) von dem Kartell der drei Zentralen selbst betrieben wurden.

Die Firma Behles kaufte freihändig im Lande über 4000 Wagen Weizen und Roggen, rund 4700 Wagen Gerste, 7600 Wagen Mais, 13.600 Wagen

Mehl, 8000 Wagen Kleie, ferner Hirse, Hülsenfrüchte usw., insgesamt über 40.000 Wagen Lebens- und Futtermittel auf. Die drei Exposituren verfolgten dagegen ausschließlich den Ankauf von Grenzware, die aus Rumänien mit Straßenfuhrwerk oder mit Eisenbahnwagen im Lokalverkehr zur Grenze gebracht wurde. Es kamen auf diese Weise etwa 34.000 Wagen Produkte, darunter 2000 Wagen Weizen und Roggen, 4500 Wagen Gerste, 1260 Wagen Hafer, 18.700 Wagen Mais, 4350 Wagen Mehl, 1900 Wagen Kleie, 200 Wagen Hirse, 600 Wagen Hülsenfrüchte usw. zusammen.

Durch den Abschluß der Lieferungsverträge mit der rumänischen Zentralkommission für den Export von Zerealien vom Dezember 1915 und März 1916 waren außerdem bereitfl, wie oben erwähnt, 50.000 und 140.000 Wagen Getreide und Hülsenfrüchte vertraglich gesichert. Hievon wurden aus dem ersten rumänischen Verträge 27.500 Wagen Weizen und Roggen, 5500 Wagen Gerste, 4000 Wagen Hafer, 8500 Wagen Mais und 4500 Wagen Hülsenfrüchte hereingebracht; der zweite Vertrag bot vor allem 100.000 Wagen Mais, dazu 30.000 Wagen Weizen und Roggen und 10.000 Wagen Hülsenfrüchte.

Von der Gesamtgetreideeinfuhr von 233.313 Wagen aus dem Balkan kam per Schlepp 148.857 Wagen und per Bahn 84.456 Wagen zur Grenze; es gingen davon 120.010 Wagen nach Deutschland, 99.852 Wagen nach Österreich und 13.451 Wagen nach Ungarn.

Rumänien.

(Während der Okkupation.)

Als zu Beginn des Sommers 1916 die Mittelmächte bei der rumänischen Regierung über die Bezugsmöglichkeiten eines Teiles der neuen Ernte Erkundigungen einzogen, erhielten sie die ausweichende Antwort, daß man nicht in der Lage sei, bereits jetzt über diese Frage zu verhandeln, da wegen Deckung des eigenen Bedarfes vorher noch eine Vorratsaufnahme des Ernteergebnisses durchgeführt werden müsse. Mit dem Beitritte Rumäniens zur Entente und dessen am 27. August 1916 erfolgten Kriegserklärung wurde dieses Projekt gegenstandslos.

Bereits im Herbst 1916 ermöglichte es der militärische Vormarsch der Mittelmächte auf rumänisches Gebiet, den Lebensmittelbezug aus den voraussichtlich zu besetzenden Teilen Rumäniens vorzubereiten. Am 29. Oktober 1916 wurde zu diesem Zwecke zwischen Deutschland, Österreich-Ungarn, Bulgarien und der Türkei ein Übereinkommen betreffend die wirtschaftliche Ausnützung Rumäniens im Falle der Besetzung des Landes nördlich der Donau abgeschlossen, das mit dem erforderlichen Vorrücken der verbündeten Truppen noch durch weitere Vereinbarungen ergänzt wurde. Die wichtigste hievon ist

das am 2. Dezember 1916 zwischen den Vierbundmächten untereinander geschlossene Dobrudscha-Abkommen, welches die Getreideausfuhren in Rumänien regelte. Der militärische Wirtschaftsdienst in Rumänien wurde durch die Kommanden der verbündeten österreichisch-ungarischen und deutschen Heereskörper in umfassender Weise organisiert und von dem Wirtschaftsstab in Bukarest geleitet.

Insgesamt bezogen die österreichischen Länder im Wirtschaftsjahre 1916/17 aus den besetzten Gebieten Rumäniens 5.000.000 q Getreide und Mahlprodukte, die zum Unterschiede von den Einfuhren vor der Kriegserklärung dieses Staates ein beträchtliches Überwiegen des Edelgetreides zeigten. An sonstigen Waren wurden insbesondere noch Eier nach Österreich eingeführt.

Im Laufe des Jahres 1917 wurden die rumänischen Getreidebezüge seitens Deutschlands und Österreich-Ungarns mehrere Male neu geregelt; ein Abkommen vom 7. August 1917 betraf die Ausnützung der neuen Ernte im besetzten Lande. Am 9. Dezember 1917 wurde in Foksani zwischen den Mächten des Vierbundes einerseits und der russischen Ostarmee sowie dem rumänischen Kriegskommando andererseits ein provisorischer Waffenstillstand vereinbart, der sich auf den gesamten Frontbereich vom Dnjester bis zur Donaumündung erstreckte. Am 5. März 1918 wurde in Buftea zwischen den Vierbundmächten und Rumänien der Text eines Friedensvertrages vereinbart, in welchem dem Königreiche Rumänien Bessarabien zugesprochen wurde. Dieses letztere, bis dahin zu Rußland gehörige Gebiet hofften Deutschland und Österreich-Ungarn in der Folge wirtschaftlich besonders auszunützen. Der endgültige Friedensvertrag wurde erst zwei Monate später, am 7. Mai 1918, in Bukarest unterzeichnet. Gemäß Artikel XXIX dieses Vertrages wurde ein deutsch-österreichisch-ungarisch-rumänisches Sonderabkommen über wirtschaftliche Fragen getroffen, dessen zweiter Teil das eigentliche Wirtschaftsabkommen enthielt. In diesem letzteren verpflichtete sich Rumänien, an Deutschland, Österreich und Ungarn die Überschüsse des Landes an Getreide aller Art einschließlich Ölsaaten, Futtermittel, Hülsenfrüchte, Geflügel, Vieh und Fleisch usw. zu verkaufen und weiter für die auf das Jahr 1919 folgenden Jahre die Überschüsse des Landes in denselben Warengattungen an Deutschland, Österreich und Ungarn zu liefern, falls diese Staaten es verlangen. Für andere landwirt-

schaftliche Erzeugnisse wurden besondere Vereinbarungen in Aussicht genommen.

Die Feststellung der erwähnten Überschüsse wurde der rumänischen Regierung unter Mitwirkung von Vertretern des Deutschen Reiches und Österreich-Ungarns überlassen, während die Art der Aufbringung, der Übernahme und der Zahlung einer besonderen rumänischen Ausfuhrstelle im Einvernehmen mit einer von Deutschland, Österreich und Ungarn in Rumänien zu errichtenden Stelle übertragen wurde. Da nach dem Frieden von Bukarest die weitere Aufrechterhaltung der Besetzung und militärischen Verwaltung bis zum Zeitpunkte der Ratifikation des Friedensvertrages vorgesehen war, erschienen für die Mittelmächte hinsichtlich des weiteren Bezuges von Lebensmitteln aus Rumänien umfassende Machtbefugnisse formell gesichert. Trotzdem brachte der Friede von Bukarest den Ländern Altösterreichs tatsächlich nur verhältnismäßig geringe Lebensmittelschübe. Es gelangten zwar im Wirtschaftsjahre 1917/18 rund 3.000.000 q Getreide und Mahlprodukte aus Rumänien und Bessarabien zur Ausfuhr, doch stand die Aufbringung dieser Bezüge ebenso wie jener von Schweinen und Eiern (außerdem etwas Geflügel und Fische) mit der Auswertung des Friedensvertrages selbst größtenteils noch in keinem Zusammenhange. Die Organisation der im Frieden von Bukarest vorgesehenen Wirtschaftsstelle in Rumänien kam über das Stadium vorbereitender Maßnahmen überhaupt nicht hinaus und der Vertrag als solcher wurde nie ratifiziert.

Ukraine.

(Der Frieden von Brest-Litowsk.)

Durch die anfangs Dezember 1917 eingeleiteten Waffenstillstandsverhandlungen an der russischen Front wurde eine neue politische Lage vorbereitet, welche die Möglichkeit einer Verbesserung der wirtschaftlichen Situation für die Zentralmächte in gewisse Nähe rückte. Diese Aussichten schienen sich noch günstiger zu gestalten, als nach Vereinbarung eines tatsächlichen Waffenstillstandes bereits vor Weihnachten des Jahres 1917 die Friedensverhandlungen mit Rußland aufgenommen werden konnten; die Konferenzen verschleppten sich jedoch infolge der zögernden Haltung der russischen Unterhändler.

Inzwischen wurden die Nahrungssorgen der verbündeten Mächte, besonders Österreichs, immer ernster. Insbesondere hatte sich die Ernährungssituation in Wien und anderen österreichischen Konsumzentren infolge Ausbleibens der ungarischen Zuschübe so verschlechtert, daß Mitte Jänner an eine neuerliche Kürzung der ohnehin geringen Mehrration geschritten werden mußte. Dies hatte den Ausbruch von Streiks und Arbeiter-

unruhen zur Folge, die nur mühsam beigelegt werden konnten.*) Begreiflicherweise hat der Ausbruch innerer Schwierigkeiten in Österreich mit teilweise revolutionärem Charakter die Stellung unserer Unterhändler in Brest-Litowsk und den Fortgang der Friedensverhandlungen mit den Russen ungünstig beeinflusst. Schließlich führten die Friedensverhandlungen am 9. Februar 1918 zum ersten Friedensvertrage von Brest-Litowsk, welcher von den Vierbundmächten mit der neu erstandenen ukrainischen Volksrepublik abgeschlossen wurde. Der Friedensvertrag selbst enthielt im Artikel VII die Vereinbarung, derzufolge die vertragschließenden Teile sich gegenseitig verpflichteten, unverzüglich die wirtschaftlichen Beziehungen anzuknüpfen und den Warenaustausch auf Grund besonderer kommissioneller Erhebungen durch staatliche oder durch vom Staate kontrollierte Zentralstellen zu organisieren. Die endgültige Regelung dieser Fragen wurde einem späteren Handelsvertrage vorbehalten.

Nach Unterfertigung des Friedensprotokolls in Brest-Litowsk trafen Deutschland und Österreich-Ungarn nach langwierigen Verhandlungen zunächst eine Reihe von Vereinbarungen über ein gemeinschaftliches Vorgehen bei der Einfuhr von Getreide und sonstigen Lebens- und Futtermitteln sowie von Rohstoffen aus der Ukraine; gleichzeitig wurden die finanziellen Angelegenheiten sowie Transportfragen hinsichtlich des Verkehrs über das Schwarze Meer, über die Donau sowie über die trockene Grenze des ehemaligen Rußland geregelt. Auf Grund dieser Vereinbarungen sollte die Einfuhr von Getreide und Futtermitteln aus der Ukraine über das Schwarze Meer zwischen den beiden Reichen grundsätzlich im Verhältnis 1:1 geteilt werden. Jedoch sollten Waren, die bis zum 31. Mai in Braila oder Konstanza eintrafen, im Verhältnis 2 Österreich-Ungarn zu 1 Deutschland zugewiesen werden, wogegen für die Zeit vom

*) Das österreichische Amt für Volksernährung und der Ernährungsminister hatten seit Herbst 1917 ununterbrochen auf diese katastrophale Entwicklung der Ernährungssituation, deren Behebung durch eigene Maßnahmen ohne ungarische Hilfe außer ihrem Machtbereiche war, aufmerksam gemacht. Die Protokolle des Ministerrates und zahlreiche Noten und Berichte des Ernährungsministers an den Ministerpräsidenten, die auch dem Ministerium des Äußeren zur Kenntnis gebracht wurden, geben hievon Zeugnis. Es ist sonach irrtümlich, wenn Graf Czernin in seinem Buch «Im Weltkrieg» (Seite 325) schreibt, die Ernährungsbehörden hätten nicht rechtzeitig auf die entsetzliche Ernährungssituation aufmerksam gemacht.

1. Juni bis 15. Juni dieser Schlüssel umgekehrt werden sollte. Vom 1. Juni an sollten für Deutschland mindestens täglich 200 Waggons von den rumänischen Donauhäfen per Bahn nach Deutschland geführt werden. Für die trockene Grenze wurde das Verhältnis 1:1 dauernd festgelegt und bestimmt, daß ein Vorsprung, den einer der beiden Reiche bei der Lieferung auf dem nassen Wege über 1:1 erlangt, ab 15. Juli ausgeglichen werden sollte. Dieses Übereinkommen wurde bis Ende August 1918 geschlossen.

Zur Abwicklung des Verkehrs auf dem Schwarzen Meer und auf der Donau wurde in Braila die «Schwarze-~~Meer~~-Stelle» errichtet, die den Verkehr zwischen Odessa und Sulina zu regeln hatte, während für den Verkehr über die trockene Grenze von Deutschland und Österreich-Ungarn «Land-Stellen» (gemischte militärisch-zivile Organisationen) zur Überwachung der schließelmäßigen Teilung und zur Organisation der klaglosen Abfuhr geschaffen wurden, denen an den Übergangsorten der Bahn- und Wasserlinien «Grenzstellen» untergeordnet wurden. Im Gebiete der österreichisch-ungarischen Monarchie gelangte in diesem Sinne die Landstelle Lemberg zur Errichtung.

Außerordentlich wichtig war die Frage der Finanzierung. Deutschland hatte vor dem Kriege in hohem Maße an den Finanzgeschäften der russischen Regierung teilgenommen und auch sonst hatte ein starker finanzieller Verkehr zwischen Petersburg und Berlin bestanden. In Österreich-Ungarn dagegen waren die finanziellen Beziehungen zu Rußland unverhältnismäßig schwächer. Es war daher ein erhebliches Entgegenkommen Deutschlands, als es den Wiener und Budapester Vorschlägen beipflichtete, wonach eine gemeinsame Finanzorganisation aufzustellen war, in der zwar Deutschland die Führung hatte, die aber in wichtigen Fragen paritätisch geleitet wurde. In Berlin wurde durch die Reichsbank, in Wien und Budapest durch die Österreichisch-ungarische Bank je eine Gruppe der heimischen Banken zur Beschaffung der russischen Zahlungsmittel gebildet. Hiebei sollten sich die beiden Noteninstitute jeweils über Preise und Konditionen verständigen. Die so beschafften Zahlungsmittel kamen in ein gemeinsames Becken, in die «Zentralstelle für russische Zahlungsmittel», die ihren Sitz in Berlin hatte, aber unter paritätischer Leitung stand. Diese Zentralstelle bezog die

von den beiden Instituten beschafften Rubel und verteilte sie auf die einzelnen Einkaufskartelle.

Endlich waren in Berlin auch Abmachungen zwischen den drei Getreidezentralen, also ein Kartell nach Analogie des rumänischen von 1915/16, vereinbart worden. Gegenüber der rumänischen Organisation bestand jedoch insofern ein wichtiger Unterschied, als die Einschaltung von Händlern beschlossen wurde. Um diese in angemessener Weise an das Getreidekartell anzugliedern, wurde in Berlin und Wien je eine Händlerversammlung geschaffen, in Österreich die Getreide-Importgesellschaft m. b. H., die aus einer Anzahl leistungsfähiger Getreideimportfirmen bestand, die teils als Kommissionäre in Rußland tätig sein wollten (aktive Firmen), teils sich nur finanziell an der Aktion zu beteiligen gedachten.

Nachdem so in der Heimat die notwendigen Vorkehrungen getroffen waren, setzte sich von Berlin aus eine deutsche, von Wien aus eine österreichisch-ungarische Kommission nach Kiew in Bewegung. Am 18. März langte die letztere in Kiew an, wo kurz vorher eine (der Zahl nach allerdings unverhältnismäßig schwache) deutsche Streitmacht einmarschiert war und die Ruhe und Ordnung äußerlich hergestellt hatte. Diese Delegierten trafen bei ihrer Ankunft in Kiew wesentlich geänderte Verhältnisse an. Die Mitglieder der ukrainischen «Rada» (Regierung) hatten gewechselt; die Erklärungen, welche bei den Friedensverhandlungen in Brest-Litowsk ukrainischerseits über den außerordentlich großen Umfang der für die Ausfuhr verfügbaren Lebensmittel abgegeben worden waren, erwiesen sich als keineswegs den Tatsachen entsprechend. Es herrschte im Gegenteil Mangel an greifbaren Vorräten. Andererseits waren auch weder Deutschland noch Österreich-Ungarn imstande, die in den Zusätzen zum Friedensvertrag als Tauschobjekte vorgesehenen Ausfuhren, vor allem Bekleidungsstoffe, zu liefern. Um überhaupt die Aktion einleiten zu können, mußten Verhandlungen mit der ukrainischen Regierung eingeleitet werden, die aufzukaufenden Waren zunächst kreditiert zu erhalten. Die ukrainische Regierung war nach längeren und keineswegs einfachen Verhandlungen bereit, Valutakredite (gegen Gutschriften von Mark und Kronen in Berlin und Wien) zur Verfügung zu stellen. Im ganzen wurden von den beiden Mittelmächten sechshundertdreißig Millionen Karbowanez (Rubel) behoben.

Dagegen hat das Rubelsyndikat, das unter der Führung der deutschen Hochfinanz von den bedeutendsten Berliner, Wiener und Budapester Banken geschlossen worden war, in den ersten Monaten nur eine verhältnismäßig geringe Tätigkeit entwickeln können, so daß die Einkaufsorganisation in der Ukraine besonders im Anfang unter chronischem Mangel an Zahlungsmitteln litt.

Der ursprünglich von uns und Deutschland geplante freie Einkauf in der Ukraine konnte nicht in die Tat umgesetzt werden, denn die ukrainische Regierung erklärte, daß sie diese Organisation selbst aufstellen wolle, woran sie mit Hartnäckigkeit festhielt. Nun war aber im Lande jede Autorität durch die Revolution und dann durch den bolschewikischen Einbruch vernichtet, die Bauernschaft radikalisiert, die Güter von Revolutionären besetzt und zerstückelt. Die Macht der Regierung war somit zur Getreideaufbringung ganz und gar unzureichend; andererseits war sie aber immerhin (wie einzelne Fälle bewiesen) groß genug, um uns Hindernisse und erhebliche Schwierigkeiten zu bereiten. Man mußte also mit der Regierung zusammengehen, das heißt, ein Kompromiß mit ihr herbeiführen. Nach wochenlangen Verhandlungen kam dies schließlich unter diplomatischem Drucke zustande. Das Ergebnis dieser Verhandlungen wurde in dem am 23. April 1918 in Kiew zwischen der ukrainischen Volksrepublik einerseits sowie Deutschland und Österreich-Ungarn andererseits abgeschlossenen Wirtschaftsabkommen zusammengefaßt. Hierbei mußte die äußerliche Form eines ukrainischen Staatsmonopols für die Getreideaufbringung zugestanden werden, da das sozialistische Kabinett wenigstens den Schein aufrechterhalten wollte. Demgemäß wurde ein ukrainisches Staatsgetreidebureau ins Leben gerufen, das aber im wesentlichen aus südrussischen Getreidehändlern und Mühlenbesitzern zusammengesetzt wurde. Dieses Bureau sollte die Getreideaufbringung organisieren, wobei es sich gewisser lokaler Unterorganisationen zu bedienen hatte. Auf deren Funktionieren kam es vor allem an, aber gerade in dieser Richtung konnten die Vertreter der Zentralmächte keinen beruhigenden Eindruck gewinnen, weshalb sie darauf bestanden, daß bei einem Versagen der ukrainischen Organisation in einem bestimmten Gebiete sozusagen aushilfsweise der aus den Händlerfirmen Deutschlands, Österreichs und Ungarns gebildete Apparat einzugreifen hätte.

Zur Abnahme des Getreides sowie zur Abwicklung, Verrechnung und Bezahlung wurde eine deutsch-österreichisch-ungarische Wirtschaftszentrale in Kiew (eine Art Einkaufszentrale) errichtet. Die ukrainische Regierung übernahm gleichzeitig die Verpflichtung, die im Friedensvertrage zugesagten 60,000.000 Pud Getreide, 2,750.000 Pud lebende Rinder, 400,000.000 Stück Eier zu liefern und außerdem noch eine besonders zu vereinbarende Menge von Kartoffeln, Trockengemüsen, Sauerkraut und Zwiebeln zur Ausfuhr freizugeben. Österreich-Ungarn und Deutschland stellten dagegen die Lieferung landwirtschaftlicher und technischer Maschinen, Metallwaren, Kohle, Mineralölprodukte, Chemikalien usw. in Aussicht. Im Mai 1918 folgten noch drei weitere Vereinbarungen über den Bezug von 125.000 Pud Speck und 3,000.000 Pud Zucker. Der Apparat der Wirtschaftszentrale kam Ende April einigermaßen in Gang und nach Überwindung der größten Transportschwierigkeiten gelangten um diese Zeit die ersten Sendungen langsam auf den Weg.

Inzwischen war die Not in Österreich so katastrophal geworden, daß der junge Kaiser während einer Reise durch Nordböhmen unter dem Eindrucke des entsetzlichen Notstandes an die militärischen Organe den Befehl gab, «unter allen Umständen» Getreide aus der Ukraine herbeizuschaffen. In Ausführung dieses Auftrages organisierte die österreichisch-ungarische Heeresverwaltung — die den von der Zivilverwaltung geleiteten kaufmännischen Einrichtungen in der Ukraine vorweg wenig Vertrauen entgegenbrachte —, ohne weitere Rücksichtnahme auf die Kiewer Unterhandlungen und Verträge eine selbständige militärische Einkaufsaktion, die in Odessa ihren Sitz hatte und von der österreichischen Kriegs-Getreide-Verkehrsanstalt über Verlangen des Kriegsministeriums als ersten Betriebsfond 100,000.000 Kronen zugewiesen erhielt. Wieder offenbarte sich nun das Grundübel der österreichischen Kriegswirtschaft, die Uneinheitlichkeit und der Mangel organisierter Zusammenarbeit zwischen Zivil- und Heeresverwaltung. Gleichviel, ob diese Sonderaktion der militärischen Anschauung entsprang, eine zivile Organisation könne in einem besetzten Lande nichts ausrichten, oder ob sie der an den obersten Stellen im Staate bestehenden Unstetigkeit und Nervosität ihre Entstehung verdankte, — jedenfalls hat diese militärische Sonderaktion die Maßnahmen der Zivilorgane außerordentlich behindert und

überdies durch das starke Ausgebot von Kronen durch die Militärorgane den Wert der österreichisch-ungarischen Valuta nicht nur in der Ukraine, sondern infolge Abströmens eines Teiles dieser Werte in das neutrale Ausland, später auch nach Schweden, Norwegen und Holland außerordentlich geschädigt. In Deutschland machte diese Separataktion einen sehr ungünstigen Eindruck. Als bis Mitte Mai weder der zivile Einkaufsdienst noch die militärische Aufbringung genügende Getreidemengen aus der Ukraine nach Österreich geliefert hatte, die allgemeine Lebensmittelkrise jedoch schon äußerst bedenkliche Formen anzunehmen begann, sah sich die österreichische Regierung gezwungen, von Deutschland eine Getreideaushilfe bis zur Erfassung der neuen Ernte zu erbitten. Diese Aushilfe wurde zwar zugesagt, aber an die Bedingung geknüpft, daß jede militärische Aufbringungstätigkeit Österreich-Ungarns künftighin unterbleibe und die Führung des gesamten Lebensmittelexportes aus der Ukraine an Deutschland übertragen werde. Doch auch diese, nunmehr unter deutsche Leitung gestellte Aufbringungsaktion hatte nicht den erwarteten Erfolg. In vielen ukrainischen Städten herrschte fast Hungersnot und das fallweise verfügbare Getreide mußte vor allem zur Verpflegung der Besatzungstruppen verwendet werden, so daß für die Ausfuhr nur wenig erübrigte. Auch benützten politische Agenten der Entente die Verwirrung des Wirtschaftslebens in der Ukraine, um die Erfassung von Nahrungsmitteln durch die Zentralmächte zu erschweren.

Wenn sonach auch der Friedensschluß von Brest-Litowsk lange nicht das verwirklichte, was die Zentralmächte sich ursprünglich von ihm erhofft hatten, so hat der sogenannte «Brotfrieden» die bedrohliche Ernährungskrise vorübergehend wenigstens einigermaßen abgeschwächt. War auch mit den ukrainischen Sendungen keine systematische Versorgung möglich, so konnten doch wenigstens dringendste Aushilfen im Frühjahr und Sommer 1918 gewährt und lokale Katastrophen verhindert werden.

Über die Mengen an Lebensmitteln, welche seit dem Beginne der ukrainischen Einfuhren (März 1918) bis zum Zusammenbruch aus der Ukraine hereingebracht wurden, sind die statistischen Aufzeichnungen wenig verläßlich und gehen vielfach auseinander. Nach einer aus verschiedenen Aufzeichnungen zusammengestellten Übersicht wurden für die beteiligten Ver-

tragsstaaten (Deutschland, Österreich-Ungarn, Türkei und Bulgarien) aus der Ukraine bis November 1918 eingeführt an:

Getreide, Mahlprodukten, Hülsenfrüchten, Futtermitteln,

Sämereien	zirka 11.340 Waggons (à 10.000 kg)
Hievon entfielen auf Österreich-Ungarn	» 5.740 Waggons (darunter 4.620 Waggons Getreide und Mehl)
Andere Lebensmittel	» 30.750 »
Hievon entfielen auf Österreich-Ungarn	» 13.040 »
Insgesamt wurden daher aus der Ukraine Lebensmittel aus-	
geführt, rund	42.000 » *)
Hievon nach Österreich-Ungarn	zirka 18.800 »

Unter den unter «andere Lebensmittel» eingereihten Artikeln sind enthalten insbesondere:

		Hievon für Österreich-Ungarn:
Butter, Fett, Speck	zirka 33.290 q	21.700 q
Öle, Speiseöle	» 18.700 »	9.770 »
Rinder	» 105.540 Stück	55.420 Stück
Pferde	» 96.000 »	40.030 »
Pöckelfleisch	» 29.270 q	15.710 q
Eier	» 75.200 Kisten	32.430 Kisten
Zucker**)	» 668.100 q	140.000 q

Aus den vorstehenden Ziffern ist zu ersehen, daß, entgegen der Annahme während der Brester Verhandlungen, bei der Ausfuhr nicht Zerealien sondern Zucker, Vieh und andere Artikel überwogen. In den angeführten Ziffern sind die insbesondere von Galizien aus im Schmuggelwege aus der Ukraine geschafften nicht unbedeutenden Mengen nicht inbegriffen. Da bei diesem Schmuggelverkehr die hohe ukrainische Ausfuhrabgabe erspart wurde, wurden die von der ukrainischen Regierung festgesetzten Höchstpreise immer wieder überboten; dieser Schmuggel wurde vielfach auch von Wiener maßgebenden Faktoren gefördert, die sich über die Vorschriften der offiziellen Organisation hinwegsetzten. Abgesehen von der militärischen Sonderaktion hat dieser Schmuggel, der überdies von Deutschland auch in großem Stiele

*) Die Aufzeichnungen der statistischen Abteilung der deutsch-österreichisch-ungarischen Wirtschaftszentrale in Kiew, die auf den Grenzmeldungen der Exposituren des ukrainischen Ernährungsministeriums beruhten und nur die Ausfuhr bis Ende 1918 umfassen, ergeben weit geringere Mengen. Diese Differenz kann — abgesehen davon, daß sich die obigen Ziffern auf einen längeren Zeitraum erstrecken — wohl dadurch erklärt werden, daß die Ziffern des ukrainischen Ernährungsministeriums nicht als verläßlich betrachtet werden können und überdies offenbar die militärisch bewirkten Abtransporte nicht enthielten.

**) Siehe III. Hauptstück, Kapitel 7, Seite 248.

betrieben wurde, mit dazu beigetragen, daß die offizielle Aufbringungsaktion in der Ukraine weit hinter den gehegten Erwartungen zurückblieb.

Da Ungarn auch auf die ukrainischen Einfuhren Ansprüche geltend machte, fanden im Sommer 1918 wiederholt Verhandlungen zwischen der österreichischen und der ungarischen Regierung sowie der gemeinsamen Heeresverwaltung über die Aufteilung der ukrainischen Bezüge statt. Bei diesen Verhandlungen verzichtete Ungarn bei bestimmten Artikeln, z. B. bei Getreide, auf eine Beteiligung an der Einfuhr zur Gänze, bei anderen, wie z. B. bei Fett, machte Ungarn seinen gewohnten Anspruch auf $\frac{5}{12}$ der Einfuhr in der Weise geltend, daß es seinen Einfuhranteil von den ungarischerseits aus der eigenen Produktion an Österreich zu liefernden Fettmengen abrechnete! Praktisch kamen diese ungarischen Ansprüche jedoch, da die ukrainischen Bezüge das erwartete Ausmaß auch nicht annähernd erreichten, nur wenig zur Geltung und den Großteil der von den ukrainischen Einfuhren auf die österreichisch-ungarische Monarchie entfallenden Tangente erhielt Österreich, nur die eingeführten Rinder wurden von der Heeresverwaltung zur Gänze in Anspruch genommen.
